

PFINGSTGEDANKEN



Das Pfingstwunder ist wieder da. Die Frühlingssonne hat mit den stärker wirkenden Strahlen unseren Erdball nun auch in der gemäßigten Zone soweit erwärmt, daß die Natur im Blüten-schmuck erscheint. Allüberall keimt und spricht das junge Maiengrün, und die Fülle des Segens bringt fast in jedes Menschenherz ein neues Hoffen. So trüb manchem der politische Horizont auch erscheinen mag, diese herrlichen Pfingsttage möchte sich keiner nehmen lassen. Jeder will teilhaben an der Ueberfülle, die jetzt die allgütige Mutter Natur uns bietet, und in breiten Scharen strömen die Großstädter aus dem steinernen Meer ins Grüne, wo sie Busch und Baum, Vogelgesang und fröhliches Summen umfängt.

Stärker aber als der heilige Geist, der die Natur durchströmt, der uns Verheißung und Erfüllung ahnen läßt, ist der heilige Geist, der in der Menschheit pulsiert und dessen innigstes Symbol das Pfingstfest ist. Mit dem Urchristentum ist der Gedanke der Menschenbrüderlichkeit untrennbar verbunden, und das Pfingstwunder war nun die Ausgießung des heiligen Geistes der Brüderlichkeit über alle Menschen der Erde.

Ach, der Gedanke ist für viele zu schön, um wahr zu sein, und doch bedürfte es nur des ernsthaften Willens aller derer, die in Abhängigkeit und Knechtschaft leben, um sich daraus zu befreien, wenn sie den rechten Pfingstgeist erkennen könnten.

Aber die Menschen sind in eine wüste Wirrnis geraten, und es erscheint jetzt schwerer denn je, aus diesem Labyrinth der Irrungen und Wirrungen herauszukommen. Wohl sind die Bedrüse der Jünger des rechten Pfingstgeistes zahlreicher geworden, wohl ist auch die Schar derer, die ernstlich den Pfingstgeist herbeisehen, im Wachsen. Aber wie einstens reden sie in mancherlei Zungen und verstehen einander nicht mehr!

So werden wir in diesen Pfingsttagen unseres Lebens nicht recht froh, da der „nationale“ Gedanke wieder so weit in den Vordergrund gerückt ist, daß die einen die andern nicht dulden wollen. Die Entente möchte die deutsche Arbeiterschaft zu ihrem Sklavenvolk machen und außer der Ausbeutung durch den eigenen deutschen Kapitalisten soll auch noch der „siegreiche“ französisch-englische Unternehmer Profite aus uns herauschinden.

Es ist, als ob alle Lehren der Weltgeschichte vergessen wären. Zählt nicht unser Geschichtsdatum seit Christi Geburt, da der Friede allen Menschen auf Erden angekündigt wurde?

Während die polnischen Nationalisten auf der einen Seite die Existenzgrundlagen Deutschlands bedrohen, soll im Ruhrrevier das gleiche von französischer Seite her geschehen. Und es ist wenig Aussicht, daß der rechte Pfingstgeist doch noch über die verhegte und vernarrte Menschheit ausgegossen wird, so daß sie begreifen, wie unsinnig das alles ist.

Freilich, vor fast 2000 Jahren erstand der Gedanke, in jedem Menschen seinen Bruder zu sehen, auch nur in einer kleinen Gemeinde, und die Jünger mochten nun in alle Lande gehen und es den andern Völkern predigen, es waren vor-

erst doch nur recht wenige, die empfänglich dafür waren. Heute, da wir im sozialistischen Gedanken wirken, erscheint uns gleichfalls das Feld unserer Betätigung noch viel zu klein. Wir können die Menschheit leider nicht auf einmal mit dem rechten Geist erfüllen, sondern wir müssen mit größeren Zwischenräumen rechnen.

Seht, da steht er, der Verkünder neuen Menschentums, auf unserem Bilde. Er will mit der Macht seines Geistes, die stärker ist denn jegliche Gewalt, wirken, wie die Sonne in diesen Pfingsttagen wirkt. Die Menschenseele soll wieder erwachen, sie soll grünen und blühen und all das überwinden, was in Finsternis und Eisesstarre liegt. Noch ist es erst eine kleine Schar Gläubiger, die bereit ist, in alle Welt hinauszugehen und allen das gleiche einheitsliche Evangelium der Menschenliebe zu predigen.

„Aber — so sagen die Ungläubigen und kapitalistische Gefinnnen — werden die Menschen überhaupt jemals brüderlich handeln können? Sind sie nicht von der Natur selbstfüchtig und herrlich und betämpfen sich mit blutigen Waffen seit Jahrtausenden?“

Wir sagen demgegenüber: O, Ihr Kleingläubigen, gewiß ist die menschliche Natur von ungeheurer Mannigfaltigkeit, und neben Zeiten friedlichen Daseins sind sie vielfach in die Irre gegangen im Streit. Aber wir appellieren an Vernunft und Wissenschaft, an Technik und Fortschritt, an Erkenntnis und zu Pfingsten auch daran, was die innere Stimme des Menschen spricht! Sie sagt uns allen, daß dieser unglückselige Bruderkrieg, dieser Massenmord, wie er sich all die letzten Jahre aus-tobte, nicht wiederkehren darf, und daß jeder Lebende verpflichtet ist, für seinen Teil alle Abwehrmöglichkeiten zu erwägen und alles daranzusetzen, daß das Pfingstwunder endlich die Menschheit erfüllt.

Wenn wir des rechten Geistes sind, werden wir auch nicht gleich verzagen, wenn manche Kameraden, denen es nicht schnell genug geht, ungebärdig gegen uns sind und uns beschuldigen, wir seien schuld an dem Elend dieser Zeit.

Ihnen erwidern wir mit der siegenden Sonne: Alles braucht seine Zeit. Wir brauchen jetzt, da wir die Erfüllung kommen sehen, weniger denn je verzweifeln, wir haben alle Ursache, der Menschheit als Ganzes wieder zu vertrauen. Jahrelang plagte uns ein schwerer Kriegstraum, mit täglich 1000 Toten, die Wahrheit waren. Nun sind wir wieder auf friedlicher Erde und wollen uns nur noch am Kampf des Geistes beteiligen.

Dieser Kampf der Geister hat innerhalb der Arbeiterschaft in den letzten Jahren Formen angenommen, die besonders die älteren und gewerkschaftlich geschulten Mitglieder unseres Verbandes abgestoßen und erschreckt hat. Wenn wir aber folgerichtig diese Erscheinung ansehen als Ausfluß, fast möchten wir sagen als dämonische Nachwirkung der Kriegsspöckel, so würden wir jederzeit für den andersdenkenden Arbeitsbruder so viel Verständnis beibehalten, daß eine Wiedervereinigung im Pfingstgeist unserer Bestrebungen uns in abschbarer Zeit möglich erscheint.

Pfingsten ist uns Mahnung und Verheißung: Es gilt mit rechtem heiligen Geist für die Zukunft zu wirken, dann kann auch die Erfüllung nicht ausbleiben.

Pfingstgeist.

Bäume und Blumen und Gräser
Wiegen sich stumm im Wind.
Vogel, Insekt, Fisch und Getier,
Wasser und Wolken, Felsen und Land
Wissen nicht, daß sie sind.

Du nur, o Mensch, aus der Dummheit ent-
zündetest in dir das Licht. Sprossen,
Wecktest im Hirne den schlafenden Gott,
Sendest den Dämon des Gedankens umher.
Aur deine Junge, sie spricht.

Und deines Geistes wachsende Kraft
Schmiedet das Eisen und schmiedet den Staat,
Forcht um den Sinn dieser schweigenden Welt,
Grübelt um Pläne aus fesselnder Tiefe,
Wirft in das Chaos die ordnende Tat.

Mensch du, von ewigem Feuer durchglüht,
Schöpfer set, heiligen Willens bewußt ...
Bäume wiegen sich stumm im Wind,
Wolken, Felsen, Getier — sie sind.
Wisse du, daß du werden mußt!

e. Freygang.

Erst
stalen ve
ihre ört
(15. Mä
gegangen
Erfreut
zeigt, d
auch die
gewertic
gedant
gänglich
vorlieg
eine Me
rissen.
gehende
samten
nächst
Ent
zahl de
eme ha
ten wo
erfaßt
Mitglied
Monate
genber
Fregebe
zugehor
glieder
62 J
doch wi
von 19
nach de
den 62
glieder
erläut
d. p. 1
steten
glieder
den M
wir an
liche
gegangen
vor 49
Bergle
611 m
hat 43
als au
sigen
unfere
Sinne
Arbeit
füllkon
H
solen
Frage
Petite
reine
erbet
robins
sicht
Lange
Jahre
Z

Unsere neueste Statistik über Organisationszugehörigkeit.

(Stand vom 1. Januar 1921.)

Steigende Flut zeigt diesmal noch der Gradmesser an. 743 Filialen von 805, die wir am Jahresstufschluß zählten, berichteten über ihre örtlichen Organisationsverhältnisse. Drei Vierteljahre früher (15. März 1920) waren die Angaben nur aus 543 Filialen eingegangen. Die Zunahme der berichtenden Filialen ist das besonders Verfehlte an dem Bilde, es zeigt, daß unsere Organisation auch die kleinen, früher dem gewerkschaftlichen Organisationsgedanken fast gänzlich unzugänglichen Orte erobert. Das vorliegende Material bietet nur eine Uebersicht in groben Umriß. Eine in die Einzelheiten gehende Zergliederung des gesamten Zahlungsergebnisses soll nächstens folgen.

Entsprechend der höheren Zahl der berichtenden Filialen ist eine höhere Zahl der Beschäftigten wie auch der Organisierten erzielt worden. Gegenüber dem Mitgliederstande auf Grund der Monatsberichtsarten vom Dezember v. J. bleibt der durch die Fragebogen über Organisationszugehörigkeit festgestellte Mitgliederstand um 19 411 Mitglieder zurück. Freilich fehlen 62 Filialen mit den Angaben, doch würden diese 62 das Weniger von 19 411 nicht ausgleichen, da nach den Monatskarten die fehlenden 62 Filialen nur 8354 Mitglieder nachweisen. Der Berichtserstattung haften einige Mängel, d. h. Unvollständigkeiten an. Sie treten bei den weiblichen Mitgliederzahlen in Erscheinung. Nach den Monatsberichtsarten zählten wir am Jahresstufschluß 62 181 weibliche Mitglieder, nach den eingegangenen Fragebogen dagegen nur 49 292, das ist ein Weniger von 12 889 oder 21,5 Prozent. Durch Vergleiche mit den Monatsarten sind in 17 größeren Filialen 6611 weibliche Mitglieder weniger gewährt. Die Filiale Berlin allein hat 4342 weibliche Mitglieder auf dem Fragebogen weniger angegeben als auf der Monatskarte vom Dezember v. J. Auch wenn jene weiblichen Mitglieder in Abzug kommen, die nicht mehr in Betrieben unseres Organisationsbereiches tätig sind, also als Beschäftigte im Sinne des Fragebogens nicht gezählt werden konnten, sowie die Arbeitslosen, ist die Zählung der weiblichen Mitglieder etwas unvollkommen ausgefallen.

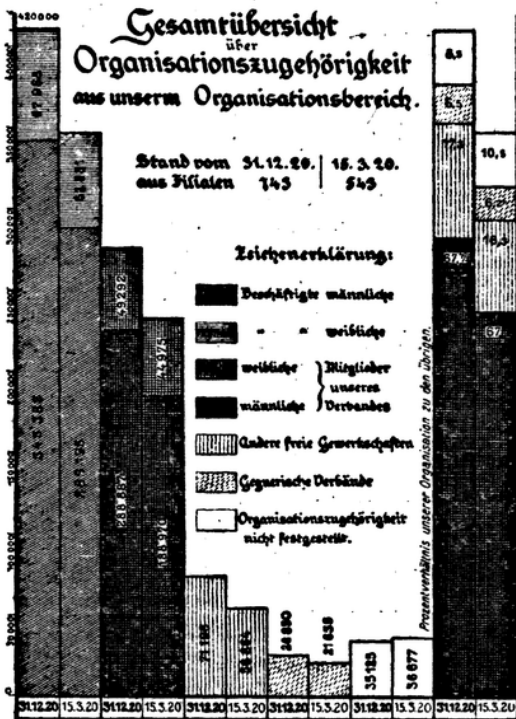
Unter Berücksichtigung der am Jahresstufschluß gezählten Arbeitslosen (5088) stimmen die Zahlen der männlichen Mitglieder auf den Fragebogen mit den Monatsarten überein.

Der prozentuale Gesamtanteil unseres Verbandes ist um ein Weniges gestiegen. Unsere Bruderorganisationen haben eine Steigerung des prozentualen Anteils um 1 Proz. zu verzeichnen; die gegnerischen Verbände unter Einschluß der „Freien Arbeiterunion“ weisen eine ganz schwache Steigerung auf. Eine Senkung ist in der Rubrik: „Organisationszugehörigkeit nicht festgestellt“ eingetreten; sie drückt sich aus in ganzen 2 Proz. als auch in den absoluten Zahlen. Bemerkenswert ist die Verschiebung der erfahrenen Zahlen in den Reichs- wie in den Staatsbetrieben sowohl bei den Beschäftigten als unseren Mitgliederzahlen. Vorweg sei auch noch gesagt, daß die Umfrage auch dieses Mal nur auf jene Betriebe erstreckt ist, die zu unserem Organisationsbereich gehören. Die Reichsverkehrsbetriebe, Eisenbahn und Post sind unberücksichtigt geblieben. In den Reichsbetrieben ist bei einer gegenüber der Zählung vom 15. März 1920 höheren Zahl der Beschäftigten unser prozentualer Anteil von 15,8 auf 35,2 Proz. gestiegen. In den Staatsbetrieben ist bei einer Senkung der Zahl der Beschäftigten um 25 Proz. auch unser Mitgliederstand um 25 Prozent gesunken, doch ist die prozentuale Anteilquote um ein geringes gestiegen. Die für unser Organisationsgebiet in Frage kommenden Privatbetriebe weisen eine erhebliche Senkung unserer Anteilquote auf, von 57 auf 40,9 Prozent. Diese Erscheinung findet Erklärung in dem Umstande, daß verschiedene von den Stadtbehörden konfessionierte Privatunternehmungen in Ge-

meinderegale übergeführt wurden und unsere in diesen Betrieben beschäftigten Kollegen jetzt in der Gruppe der Gemeindebetriebe erscheinen. Zum anderen wird die Steigerung des prozentualen Anteils der an sich geringen Zahl der erfahrenen Beschäftigten unserer Bruderorganisationen (9792) in den Privatbetrieben erklärt durch die diesmalige umfassendere Berichterstattung.

Die technische Ausgestaltung des diesmaligen Fragebogens veranlaßt die Streichung der alten Rubrik für die Holzarbeiter; diese sind diesmal unter „Sonstige freie Verbände“ gezählt.

Alles in allem genommen, darf gesagt werden, daß unsere Verarbeit erfolgreich gewesen ist. Daneben zeigt die zahlenmäßige Feststellung uns am besten, wo wir einzusetzen, wo wir Neuland zu beackern haben.



meinderegale übergeführt wurden und unsere in diesen Betrieben beschäftigten Kollegen jetzt in der Gruppe der Gemeindebetriebe erscheinen. Zum anderen wird die Steigerung des prozentualen Anteils der an sich geringen Zahl der erfahrenen Beschäftigten unserer Bruderorganisationen (9792) in den Privatbetrieben erklärt durch die diesmalige umfassendere Berichterstattung.

Betriebsart	Gesamtzahl der Beschäftigten			Unserem Verbande gehören an			Streikwerkschaftliche Verbände										Freie Arbeit-Union		Gegnerische Verbände			Organisat. nicht festgestellt							
	männlich	weiblich	gesamten	männlich	weiblich	zusammen	Zahl der Mitglieder										Zahl	in Prozent	Zahl der Mitglieder			Zahl	in Prozent						
							Verbandsarbeiter	Streikwerkschaftliche Arbeiter	Streikwerkschaftliche Arbeiter	Streikwerkschaftliche Arbeiter	Streikwerkschaftliche Arbeiter	Streikwerkschaftliche Arbeiter	Streikwerkschaftliche Arbeiter	Streikwerkschaftliche Arbeiter	Streikwerkschaftliche Arbeiter	Streikwerkschaftliche Arbeiter			Streikwerkschaftliche Arbeiter	Streikwerkschaftliche Arbeiter	Streikwerkschaftliche Arbeiter			Streikwerkschaftliche Arbeiter	Streikwerkschaftliche Arbeiter	Streikwerkschaftliche Arbeiter	Streikwerkschaftliche Arbeiter	Streikwerkschaftliche Arbeiter	
Gesamtwert	241134	27892	278982	10546	30681	207077	742	289	2856	19118	1467	2738	1	1270	2194	6286	42101	15,1	3096	1,1	420	9349	189	3400	13366	4,8	13904	4,9	
Verbandsbetriebe	14182	3613	20612	3874	24639	16511	74,9	302	50	8	18	143	765	1627	2164	3407	33721	11,7	—	—	765	454	123	6537	11827	5,4	17614	6,4	
Streikwerkschaftl. Betriebe	10787	1890	12677	9121	12908	10419	82,2	302	50	8	18	143	765	1627	2164	3407	33721	11,7	7	0,1	81	372	52	191	689	5,1	10371	8,1	
Streikwerkschaftl. Betriebe	10726	1757	12483	8841	1403	10281	83,9	186	6	89	9	122	117	11	64	79	618	5,9	—	—	18	755	9	291	671	5,4	749	5,7	
Streikwerkschaftl. Betriebe	6286	3706	8774	3969	2493	6822	72,1	41	67	1	7	9	1	11	90	68	360	4,1	—	—	18	755	9	291	671	5,4	316	2,5	
Streikwerkschaftl. Betriebe	3969	2462	6122	2434	1780	4191	68,5	61	68	1	299	6	6	8	38	436	7,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Streikwerkschaftl. Betriebe	14205	4294	18834	6189	2434	7824	40,9	1370	198	2986	792	130	139	64	81	185	3491	30,1	607	3,8	10	1187	6	542	1745	9,9	1878	10,1	
Streikwerkschaftl. Betriebe	15570	4920	21190	7329	3153	9792	57,9	1319	122	1207	238	216	139	64	81	185	3491	30,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Streikwerkschaftl. Betriebe	42960	8426	50616	14064	3719	17906	35,2	10818	304	1518	296	147	179	1	122	3172	17351	46,9	96	0,2	295	1314	14	956	2908	5,0	14228	24,9	
Streikwerkschaftl. Betriebe	32202	4820	37022	1624	1251	6962	18,8	8040	96	390	2896	405	179	1	122	3172	17351	46,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Streikwerkschaftl. Betriebe	23840	11174	41814	20048	8884	29892	69,3	1799	189	690	255	400	—	292	676	1383	5504	13,1	16	0,1	8	1882	—	1561	3429	8,2	5828	9,8	
Streikwerkschaftl. Betriebe	22553	13339	35892	28474	8576	38109	63,8	1916	211	1390	633	1149	960	317	698	1336	9252	16,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zusammen	243382	27996	279982	10546	30681	207077	74,2	21664	3366	24380	2773	3619	—	1706	4458	9860	71198	17,3	9622	0,9	605	14838	201	7288	21098	5,6	13126	8,5	
Zusammen	243382	27996	279982	10546	30681	207077	74,2	21664	3366	24380	2773	3619	—	1706	4458	9860	71198	17,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die oberen Ziffern geben die Zusammenstellung vom 1. 1. 1921, die unteren vom 15. 3. 1920 an. *) Sind diesmal unter „Sonstige freie Verbände“ gezählt.

Das Ultimatum der Entente.

Während wir diese Zeilen niederschreiben, steht Deutschland vor einer so schwierigen Situation, die fast noch schlimmer ist als die vor Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages. Am 4. Mai ist die Regierung Fehrenbach zurückgetreten, weil Amerika die Vermittlung ablehnte. Sie führt die Geschäfte nur noch provisorisch bis zur Bildung eines neuen Kabinetts. Am 5. Mai hat die Entente Deutschland ein Ultimatum überreicht, dessen Annahme sie bis zum 12. Mai verlangt, widrigenfalls die Befreiung des Ruhrgebiets erfolgt. Das Ultimatum besteht aus einer Erklärung der Verbandsregierungen und einem sogenannten Kernstück. Die erstere lautet wörtlich:

„Die Verbandsregierungen stellen fest, daß trotz der wiederholten Zugeständnisse, welche von den Verbündeten seit Unterzeichnung des Vertrages von Versailles gemacht worden sind, ungeachtet der Warnungen und Zwangsmassnahmen, die in Spa und Paris beschlossen wurden, wie auch der in London angekündigten und seither in Kraft getretenen Massnahmen, die deutsche Regierung mit der Erfüllung der Verpflichtungen im Rückstand ist, die ihr nach den Bestimmungen des Versailler Vertrages obliegen, und zwar in folgenden Punkten:

1. Entwaffnung. — 2. Zahlung der 12 Milliarden Goldmark, die gemäß Artikel 235 des Friedensvertrages vom 1. Mai 1921 fällig waren und deren Begleichung von der Reparationskommission bereits für den genannten Zeitpunkt verlangt worden ist. — 3. Aburteilung der Kriegsverbrecher unter den Bedingungen, wie sie erneut durch die Verbandsnoten vom 13. Februar und 17. Mai 1920 festgelegt wurden. — 4. Einige andere wichtige Fragen, in erster Linie diejenigen, welche die Artikel 264 bis 267, 269, 273, 321, 322 und 327 des Friedensvertrages betreffen.

Sie beschließen deshalb,

A. heute bereits alle vorbereitenden Massnahmen zu ergreifen, welche zur Befreiung des Ruhrtales durch die verbündeten Truppen am Rhein nötig sind, und zwar unter den in D vorgeesehenen Bedingungen.

B. Gemäß Artikel 233 des Friedensvertrages die Reparationskommission aufzufordern, der deutschen Regierung unverzüglich Zeiten und Bedingungen für die Begleichung der deutschen Schuld in ihrer Gesamtheit mitzuteilen und ihre darauf bezügliche Entscheidung der deutschen Regierung bis spätestens 6. Mai bekanntzugeben.

C. Die deutsche Regierung aufzufordern, innerhalb einer Frist von 6 Tagen nach Empfang der obigen Entscheidung klipp und klar zu erklären, daß sie entschlossen ist:

1. ohne Vorbehalt oder Bedingungen ihre Verpflichtungen zu erfüllen so, wie sie von der Reparationskommission festgelegt werden, — 2. ohne Vorbehalt oder Bedingungen hinsichtlich ihrer Verpflichtungen die von der Reparationskommission vorgeschriebenen Sicherheiten anzunehmen und durchzuführen, — 3. ohne Vorbehalt und unverzüglich die Massnahmen zwecks Abrüstung zu Wasser, zu Lande und in der Luft, welche der deutschen Regierung durch die Verbandsmächte durch Schreiben vom 29. Januar 1921 ausgegeben wurden, durchzuführen, soweit die Durchführung dieser Massnahmen bereits fällig geworden ist, und unverzüglich die weiteren Massnahmen zu Ende zu führen, die zu bestimmten Fristen verwirklicht sein müssen, — 4. ohne Vorbehalt und unverzüglich die Aburteilung der Kriegsverbrecher vorzunehmen, sowie die Erfüllung der übrigen Teile des Vertrages, denen bisher noch nicht Genüge getan ist und wozu im § 1 dieser Note die Rede ist.

D. Am 12. Mai zur Befreiung des Ruhrtales zu schreiten und alle anderen militärischen Massnahmen zu Wasser und zu Lande zu ergreifen bei Nichterfüllung der obigen Bedingungen durch die deutsche Regierung. Diese Befreiung wird so lange dauern, bis Deutschland die unter C aufgezählten Bedingungen erfüllt haben wird.

Das Kernstück enthält folgende Bestimmungen:

In Abänderung von Teil VIII, Anlage II des Friedensvertrages soll die Reparationskommission ermächtigt sein, den Zinssfuß für deutsche Schuldverschreibungen, die bis 1. Mai 1926 ausgegeben werden, von 2½ auf 5 Proz. zu erhöhen und Vorkaufungen zur Tilgung zu treffen. Das Plus soll durch Herabsetzung der Zinsen für die noch ungedeckte Schuld ausgeglichen werden. Sie darf die Ausgabe neuer Schuldverschreibungen mit 5 Proz. Zinsen und 1 Proz. Tilgung verlangen. Schon ausgegebene Schuldverschreibungen werden dafür zurückerstattet. Sie kann den Zahlungsbeginn vom 1. Mai auf den 1. November 1921 verschieben und die Schuldverschreibungen in verschiedene Serien einteilen. Sie ist ferner ermächtigt, von Deutschland zu verlangen, daß es gewisse näher zu bestimmende Einkünfte und Werte für den Zinsendienst entweder der Gesamtheit der Schuldverschreibungen oder einzelner Serien verschreibt. Eine Garantiekommission ist ermächtigt, die Verwendung der verschiedenen Einnahmen zu überwachen

und die Zahlungsdaten und Methoden der für den Dienst der Schuldverschreibungen oder anderer mit der deutschen Schuld im Zusammenhang stehender Zahlungen vorzuschreiben.

Die von der deutschen Regierung zu verschreibenden Einnahmen sind folgende:

1. Die Erträge aus allen deutschen See- und Landzöllen und Abgaben und insbesondere die Erträge aus allen Einfuhr- und Ausfuhrabgaben. — 2. Die Erträge der 25 prozentigen Abgabe vom Werte der gesamten deutschen Ausfuhr mit Ausnahme derjenigen, welche nach der Bezeichnung einer der alliierten Mächte einer Abgabe von nicht weniger als 25 Proz. unterliegt. — 3. Die Erträge von solchen direkten oder indirekten Steuern oder anderen Fonds, welche die deutsche Regierung vorschlagen kann und welche das Garantiekomitee als Ergänzung oder als Ersatz für die in dem Punkt 1 und 2 näher bezeichneten Fonds einnimmt. Das Garantiekomitee soll nicht befugt sein, sich in die deutsche Verwaltung einzumischen.

Deutschland soll auf Verlangen Material und Arbeit liefern, die eine der alliierten Mächte mit vorheriger Zustimmung der Reparationskommission zum Zwecke der Wiederherstellung der zerstörten Gebiete dieser Macht oder zu dem Zwecke anfordert, eine der alliierten Mächte instand zu setzen, mit dem Wiederaufbau oder der Entwicklung seines industriellen oder wirtschaftlichen Lebens von einem seitens Deutschland und einem seitens der beteiligten Macht ernannten Schlichter und im Nichteinigungsfall von einem durch die Reparationskommission ernannten Schiedsrichter abgeklärt werden.

Der Zahlungsplan. Deutschland wird in der in diesem Plane bestimmten Weise seine Verpflichtungen, die in Übereinstimmung mit Artikel 231, 232 und 233 des Vertrages von Versailles durch die Kommission festgesetzten Gesamtbeitrag zu zahlen, erfüllen, nämlich 132 Milliarden Goldmark abzüglich a) den bereits auf Reparationskonto bezahlten Betrag, b) derjenigen Summen, welche von Zeit zu Zeit Deutschland hinsichtlich des Staatseigentums in den abgetretenen Gebieten usw. gutgebracht werden können und c) aller der Summen, welche von anderen feindlichen oder früher feindlichen Mächten eingehen und hinsichtlich deren die Kommission entscheiden kann, daß sie Deutschland gutgebracht werden sollen, zu dem Betrag dieser Abzüge und der Gesamtsumme sollen durch die Kommission später festgelegt werden.

Deutschland soll übergeben: a) Schuldverschreibungen für einen Betrag von 12 Milliarden Goldmark. Diese Schuldverschreibungen sollen bis spätestens 1. Juli 1921 ausgestellt und übergeben werden. Es soll in jedem Jahre vom 1. Mai 1921 eine jährliche Zahlung stattfinden, deren Betrag 6 Proz. des Nominalwertes der ausgegebenen Schuldverschreibungen gleichkommt. 1 Proz. ist zur Tilgung durch Rückkauf zu verwenden. b) Schuldverschreibungen für einen weiteren Betrag von 38 Milliarden Goldmark. Diese Schuldverschreibungen sollen spätestens am 1. November 1921 ausgestellt und übergeben werden. Verzinsung und Tilgung wie oben. c) Schuldverschreibungen für 82 Milliarden Goldmark. Diese Schuldverschreibungen sollen spätestens bis zum 1. November 1921 ausgestellt werden. Sie sollen von Deutschland ausgegeben werden, sobald sie überzeugt ist, daß die von Deutschland im Verfolg dieser Abmachung übernommenen Zahlungen ausreichen, um für die Bezahlung von Zinsen und Amortisation dieser Schuldverschreibungen zu dienen. — Gemäß den Bestimmungen der Artikel 248 und 251 des Vertrages von Versailles sollen diese Schuldverschreibungen durch die gesamten Besitztümer und Einkünfte des Deutschen Reiches und der deutschen Staaten, und insbesondere durch die besonders angeführten Besitztümer und Einnahmen gesichert werden.

Deutschland soll jedes Jahr bezahlen: 1. Eine Summe von 2 Milliarden Goldmark. 2. a) Eine Summe, welche etwa 25 Prozent des Wertes seiner Ausfuhr in jedem Jahrraum von 12 Monaten nach dem 1. Mai 1921, so wie von der Kommission festgelegt, entspricht, oder b) wahlweise einen entsprechenden Betrag, so wie er in Übereinstimmung mit jedem anderen von Deutschland vorgeschlagenen und von der Kommission angenommenen Betrag festgelegt werden würde. — 3. Eine weitere Summe entsprechend 1 Prozent des Wertes seiner Ausfuhr wie oben bestimmt oder wahlweise einen entsprechenden Betrag in b) oben festgesetzten Betrag. Bei fortschreitender Zahlung vermindert sich der zu zahlende Betrag auf denjenigen, der in dem Jahre erforderlich ist, um die Zinsen und die Amortisation auf die dann ausstehenden Schuldverschreibungen zu zahlen.

Deutschland soll innerhalb von 25 Tagen von dieser Benachrichtigung an bezahlen eine Milliarde Goldmark in Gold oder anerkannten Devisen oder in deutschen Schatzanweisungen mit 3 Monaten Laufzeit, die das Indossament anerkannter deutscher Banken tragen und in London, Paris, New York oder jedem anderen von der Reparationskommission bezeichneten Orte zahlbar sind. Diese Zahlungen werden als die beiden ersten Vierteljahresraten der vorgesehenen Zahlungen behandelt werden.

Die Garantiekommision tritt in 25 Tagen zusammen. Sie soll bestehen aus Vertretern Belgiens, Frankreichs, Englands, Italiens, Japans und Amerikas, wenn dieses vertreten sein will. Auch andere Mächte, deren Angehörige deutsche Schulverschreibungen besitzen, sollen vertreten sein können, aber nicht mehr als drei. Die Kommission soll die Verwendung der von Deutschland als Sicherheiten verschriebenen Fonds (Zölle, Ausfuhrabgabe, sonstige Steuern) überwachen. Der Gegenwert der deutschen Abgabe soll in deutscher Währung von der deutschen Regierung an den Exporteur bezahlt werden.

Die Kommission soll nach Art der Reparationskommission von Zeit zu Zeit die deutsche Leistungsfähigkeit prüfen und berechtigt sein, Maßnahmen zur zweckmäßigen Erledigung ihrer Arbeit zu ergreifen, nicht aber, sich in die deutsche Verwaltung einzumischen.

Deutschland soll die Ausführung des englischen Gebotes über die deutsche Ausfuhrabgabe, solange es besteht, in jeder Weise erleichtern und den Exporteuren den Gegenwert in deutscher Währung bezahlen.

Nach diesem Diktat gibt es für Deutschland also nur zweierteil, entweder durch Unterschrift unerfüllbare Verpflichtungen auf sich zu nehmen, das die Entente zu immer neuen Repressalien anregen wird, oder ihr das bedeutendste Industriegebiet auf unabsehbare Zeit auszuliefern. Welches von beiden Regierung und Reichstag als das kleinere Uebel betrachten werden, ist schwer zu sagen. Es lassen sich ebenso viele Gründe für und gegen die Annahme des Ultimatums anführen. Die Arbeiterschaft aber, die unter den kommenden Ereignissen am meisten zu leiden haben wird, darf den Fut nicht verlieren. Durch festen Zusammenschluß wird sie auch dann manches erreichen, ihre Lage zu bessern.

Inzwischen hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Protest folgendes Telegramm an den Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam gerichtet:

Nach Kenntnisnahme des Londoner Ultimatums wiederholen wir nochmals vor der Welt unseren energischen Protest gegen die beschlossene Verklammerung der Arbeiterschaft Deutschlands durch den internationalen Kapitalismus. Weil gegen militärische Gewalt selber hilflos, erwarten wir vom Internationalen Bund die Unterstützung zur Abwehr an die Arbeiter der Ententeländer."

Eine Konferenz der Vertreter der Ortsausschüsse und der Delegierten des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Delegierten von Westfalen, des gesamten Rheinlands und der übrigen besetzten deutschen Gebiete in Köln nahm nach eingehender Beratung nachstehende Entschließung an:

„Die Versammelten, die rund 2 Millionen Mitglieder vertreten, erklären einmütig ihre Zustimmung zu den Beschlüssen des Internationalen Gewerkschaftsbundes, wonach der Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete ein unbedingtes Erfordernis für

das ökonomische Gleichgewicht Europas und für die Herstellung des wahren Friedens darstellt und ein Ergebnis nur durch ein Zusammenwirken der Arbeiter aller in Betracht kommenden Länder erzielt werden kann. Die vom I.G.B. zum Wiederaufbau gemachten Vorschläge, die von der deutschen Regierung in ihre Vorschläge an die Alliierten aufgenommen wurden, sind geeignet, die Wiederaufbauarbeiten umgehend in die Wege zu leiten. Sache der Bauarbeiterorganisationen aller in Betracht kommenden Länder muß es nun sein, die Bedingungen, unter denen die Wiederaufbauarbeiten geleistet werden sollen, mit ihren Regierungen zu vereinbaren. Auf das nachdrücklichste protestieren die versammelten Vertreter gegen die Anwendung aller Gewaltmaßnahmen, die nur die Auswirkungen des Ententekapitalismus sind, Deutschland auf lange Jahre zum Arbeitsstagnieren ihrer imperialistischen Ziele zu machen. Ebenso entschieden wie wir die Verpflichtung Deutschlands zum Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete und die Entschädigung für die zerstörten Werte anerkennen, müssen wir zur Abwehr jeder Gewaltanwendung die Mittel der gesamten internationalen Arbeiterschaft aufzurufen. Die versammelten Vertreter erklären aufs neue, daß keine Maßnahmen der Entente die Arbeiter und Angestellten in ihrer Treue zur deutschen Republik wankend machen können. Insbesondere die Vertreter der besetzten Gebiete erklärten, daß sie allen Maßnahmen, die auf eine Loslösung der besetzten Gebiete hinführen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten werden."

◆ Gesetz und Recht ◆

Der Reichstag hat unterm 11. März 1921 ein Gesetz über die Entlastung der Gerichte beschlossen, das sehr wichtige Neuerungen enthält. Zunächst ist in vermögensrechtlichen Streitigkeiten die Zuständigkeit der Amtsgerichte weiter ausgedehnt worden. Während die Amtsgerichte zulezt für Klagen über vermögensrechtliche Ansprüche zuständig waren, deren Gegenstand an Geld oder Geldwert die Summe von 1200 Mk. nicht überstieg, ist nunmehr eine Erweiterung der Zuständigkeit bis zum Betrage von 3000 Mk. eingetreten. Ferner können jetzt nicht allein die Klagen auf Ansprüche aus einem unehelichen Beischlaf, sondern alle Ansprüche auf Erfüllung einer durch die Ehe oder Verwandtschaft begründeten gesetzlichen Unterhaltspflicht von den Amtsgerichten, und zwar ohne Hinzuziehung eines Rechtsanwalts erledigt werden. Gegen Urteile der Amtsgerichte konnte seit 1915 Berufung nicht eingelegt werden, wenn der Streitwert 50 Mk. oder weniger betrug. In Zukunft urteilen die Amtsgerichte bis zu 300 Mk. endgültig. In Strafsachen ist gleichfalls eine Erweiterung der Schöffengerichte eingetreten, ebenso im Privatklagenverfahren. Zum Schluß ist dann noch die alte mehrfach angefochtene Bestimmung gelöscht, wonach Diensthofen und Volksschullehrer zum Amte eines Schöffen nicht berufen werden konnten.

Robert Owen.

Zum 150. Geburtstag am 14. Mai 1921.

Als wir in Nr. 3 der „Gewerkschaft“ den 50. Todestag Wilhelm Weitlings feierten, haben wir kurz den Unterschied zwischen utopischem und wissenschaftlichem Sozialismus auseinandergesetzt. Weitling war über die Utopisten bereits ein Stück hinausgewesen; denn er war der erste, der erkannte, daß die Befreiung der Arbeiterklasse aus der Lohnnechtigkeit das Werk der Arbeiterschaft selbst sein müsse. Eine Sonderstellung unter den Utopisten nimmt auch Robert Owen ein. Er entwarf nicht nur konkrete Pläne zum Aufbau einer sozialistischen Gesellschaftsordnung, sondern ging selbst tatkräftig ans Werk, die Lage der Arbeiterschaft zu heben. Als Sozialpolitiker hat er geradezu bahnbrechend gewirkt. Arbeiterschutzgesetzgebung und Genossenschaftsbewegung verdanken ihm ihre Entstehung.

Robert Owen wurde am 14. Mai 1771 in Newton (Wales) als Sohn eines Sattlers und Postmeisters geboren. Seine außerordentliche Begabung machten ihn zum frühesten Ranke. Mit 19 Jahren schon wurde er Direktor einer Leinwandfabrik mit 500 Arbeitern in Manchester. Unter seiner Leitung erzielte sich die Bekämpfung eines glänzenden Geschäftsganges, wodurch Owen ermöglicht wurde, sich wenige Jahre darauf (1795) selbständig zu machen. Aber schon 1797 übernahm er mit einigen Teilhabern die große Leinwandfabrik seines Schwiegervaters, in Firma Dale u. Artwright in New Lanark (Schottland), deren alleiniger Leiter er im Jahre 1800 wurde. Jetzt begann seine bahnbrechende sozialreformatorische Tätigkeit.

Es war die Frühzeit des Kapitalismus, als Owen Leiter großer Unternehmungen wurde. Der wirtschaftliche Liberalismus hatte den die Fesseln der Zunftgesetze abgestreift. Nach dem Manchesterprinzip des laissez faire, laissez aller (Alles gehen lassen) tobte er

sich, noch ungehemmt von Arbeiterbewegung und Arbeiterbeschützungsgebung, nach Herzenslust auf dem breiten Rücken des Proletariats aus. Grauenhafte Zustände herrschten in der Arbeiterbevölkerung Englands jener Zeit. Sie waren vielleicht noch schlimmer, als sie Friedrich Engels 50 Jahre später in seinem Buche: „Die Lage der arbeitenden Klassen“ schilderte. Beinahe paradiesische Verhältnisse sind es, in denen wir heute im Verhältnis zum Proletariat der damaligen Zeit leben. Wo war da an einen Achtstundentag für erwachsene Vollarbeiter zu denken, wenn Frauen 14 Stunden täglich in den Fabriken schufteten, wo an eine vernünftige Erziehung und regelrechten Schulunterricht der Kinder zu denken, wenn diese im Alter von 6 bis 8 Jahren in den Feinspinnereien bereits die Hauptarbeit in 13 stündiger Tagesfron verrichteten. Unbeschreiblich war das Wohnungselend. Kein Wunder, wenn bei diesen Zuständen Trunksucht, geschlechtliche Ausschweifungen die einzigen „Freuden“, gänzliche Unwissenheit, Rohheit, Demoralisation und Degeneration die Folgen für diese Unglücklichen waren.

Owen ging in New Lanark dieser Mißere sofort zu Leibe. Dabei hatte er starke Widerstände zu überwinden, die ihm seine manchesterliche geistigen und um den Profit bangenden Teilhaber sowie die bigotte Geistlichkeit entgegensetzten, welche besonders ihren Beruf darin erblickte, die Arbeiter gegen den Menschenfreund Owen aufzuheben.

Owen begründete die Kleinkinderschulen, die er in New Lanark zuerst einführte. Vom zweiten Lebensjahre ab kamen die Kleinen in diese Schulen. „Sie unterhielten sich dort so gut, daß sie kaum wieder heimzubringen waren“, sagt darüber Engels in seinem Anti-Dühring. Der Unterricht wurde auf Anschauung und Beobachtung begründet. Die Knaben erhielten Unterricht im Turnen, Mädchen in Haushaltungskunde. Kinder unter zehn Jahren wurden in der Fabrik nicht mehr eingestellt. Die Arbeitszeit setzte Owen allgemein auf 10 1/2 Stunden fest. Die Fabrikräume

• Aus den Gemeinden •

Ueber Kommunalisierung und Betriebsform schreibt in Nr. 17 der „Kommunalen Praxis“ Hr. Schmidt, Gröbers, folgendes: Von den Gegnern der Kommunalisierung wird darauf hingewiesen, daß der öffentliche Betrieb lediglich eine Verteuerung für den Verbraucher bedeute und deshalb zu verwerfen sei. Es wird für die angelegliche Ueberlegenheit des Privatbetriebs auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß die Staats- und Gemeindeunternehmungen — die man fälschlich als „sozialisierte“ Betriebe anpricht — nicht einmal imstande seien, ihre Unkosten zu decken und Zuschüsse erforderlich. Es wird aber dabei ganz außer acht gelassen, daß die öffentlichen Unternehmungen die Preispolitik der Privatbetriebe, die gestiegenen Unkosten mit Gewinnzuschlägen auf die Verbraucher restlos abzumwälzen, nicht mitgemacht haben. Die Unkosten sind gegen früher auf etwa das 12- bis 15fache gestiegen. Hätten die öffentlichen Betriebe (Eisenbahn, Post, Gemeindeunternehmungen) ihre Tarife auf das 12- bis 15fache erhöht, dann hätte sich diese Erhöhung im Wirtschaftsleben in ganz unerträglicher Weise bemerkbar gemacht. Schon allein dadurch, daß die öffentlichen Betriebe die ulerlose Preispolitik des Privatkapitals nicht mitgemacht und dadurch in die allgemeine Preissteigerung hemmend eingegriffen haben, haben sie ihre Daseinsberechtigung bewiesen. Trotzdem ist nicht zu verkennen, daß die öffentlichen Unternehmungen in Betrieb und Organisation Mängel aufweisen, die der Privatbetrieb nicht kennt und die die Ergebnisse der öffentlichen Unternehmungen ungünstig beeinflussen. Dabei will ich aber bemerken, daß es auch Privatbetriebe gibt, die in bezug auf Organisation, Betriebsführung usw. erheblich zu wünschen lassen. Es ist hier auch nicht alles Gold, was glänzt. Als erheblichen Mangel sehe ich es an, daß die Gemeindebetriebe viel zu sehr von der Gemeindeverwaltung abhängig sind. Dadurch wird Organen, denen ein gutes Verständnis für die Feinheiten der Geschäfts- und Betriebsführung abgehen muß, eine Vormundschaft übertragen, welche lähmend die verantwortlichen Leiter wie überhaupt das ganze Unternehmen beeinflusst. Ebenso wenig bedeutet Kommunalisierung Gemeindebetrieb. Die Erzeugung soll allerdings in die Hände der Allgemeinheit gelegt werden, dabei soll sie aber frei von der bürokratischen Staats- oder Gemeindeverwaltung sein. Dadurch, daß den im Unternehmen beschäftigten Angestellten und Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird, soll eine lebendige Anteilnahme am Produktionsprozeß und ein Pflichtgefühl gegenüber der Allgemeinheit in ihnen erweckt werden. So lange dies Ziel nicht erreicht ist — also in der Uebergangszeit —, kann auch der öffentliche Betrieb gewisse privatwirtschaftliche Methoden nicht entbehren. In erster Linie ist die Organisationsfrage zu lösen, und hier muß es heißen: Los von der Gemeindeverwaltung. Nach Lage der heutigen Verhältnisse müssen die Gemeindeunternehmungen von den Gemeindeorganen (Magistrat und Stadtverordnete) verwaltet werden; die zuständigen Verwaltungsdeputationen oder -kommissionen sind immer wieder vom Magistrat und den Stadtverordneten abhängig. Dieser

wurden verschönert und gesundheitslicher eingerichtet. Ebenso bemühte sich Owen, das ganze Fabrikdorf zu sanieren und die Bevölkerung zu Keuschheit, Ordnung und Pünktlichkeit zu erziehen. Der wirtschaftlichen Not der Arbeiter begegnete er u. a. durch Errichtung einer Konsumgenossenschaft. Durch diese Maßnahmen und durch Verbesserung der Wohnungen erreichte Owen eine geistige und körperliche Gesundung der Arbeiter, so daß die Fufespest nach und nach verschwand. Durch Errichtung von Kranken- und Altersrentenkassen sorgte Owen auch sonst für seine Arbeiter. Als 1806 eine Geschäftskrise Owens Fabrik zu viermonatigem Stillstand zwang, zahlte er den Arbeitslosen den Lohn weiter, bis die Krisis überwunden war.

Trotz all dieser Unkosten florierte das Geschäft glänzend. Es warf reichliche Gewinne ab und vergrößerte sich nach und nach zu einem Betrieb mit 2500 Arbeitern. Owen aber arbeitete rastlos weiter. In unzähligen Flugschriften machte er Propaganda für seine Ideen und unternahm zum gleichen Zweck große Reisen durch Europa und nach Amerika. Seine Erfolge in New Lanark machten ihn zum berühmten Manne. Auf seinen Reisen wurde er von den „höchsten“ Herrschaften darunter auch von dem allgemähtigen Minister Metternich in Wien, mit höchstem Wohlwollen empfangen. Sogar der Zsr aller Reußen erklärte sich zum Beschützer Owens, und der schlafmüchtige Friedrich Wilhelm vor Preußen sandte ihm eine goldene Medaille.

In England selbst wirkte Owen auf die Schaffung eines Fabrikgesetzes hin. In einem Entwurf, in dem er seine viel weiter gehenden Wünsche schon stark beschränkt hatte, forderte er Verbot der Kinderarbeit unter 12 Jahren, 10stündige Arbeitszeit, allgemeine Schulpflicht bis zum 12. Jahre, Fabrikinspektion, Fabrikhygiene und ärztliche Inspektion. Er verwandte sich dafür in London selbst bei Ministern und Parlamentariern, hatte aber nur den Erfolg, daß die Kinderarbeit nur unter 9 Jahren verboten und die Ar-

beitszeit gesetzlich auf 12 Stunden festgesetzt wurde. Alle anderen Vorschläge hatten die Gesetzesmacher verworfen. Besonders am Herzen lagen Owen Erziehung und Bildung des Volkes. Sein in New Lanark begonnenes Schulwerk baute er im Kampfe gegen die Vorurteile der Bevölkerung selbst und der Widerstände seiner Teilhaber und der Geistlichkeit weiter aus. In einer Denkschrift, die dem Prinzregenten (späteren König Georg IV.) einwidmet war, suchte er die Öffentlichkeit über die Notwendigkeit rationaler Jugendzueziehung zu interessieren, leider mit geringem Effekt. Mit seinen Erfolgen in New Lanark war Owen keineswegs zufrieden. Er erkannte, daß die relativ günstigen Zustände, in die er seine Arbeiter versetzt hatte, nicht ausreichen, ihnen eine freie Lebensstätigkeit zu gestalten. „Die Leute waren meine Sklaven“, sagte Owen später. Er fand, daß infolge der Maschinenarbeit fast 2500 Arbeiter ebensoviel produzierten als 50 Jahre früher 600 Arbeiter bei Handarbeit. Er fragte sich nun: „Was wird aus der Differenz zwischen dem von 2500 Personen verzehrten Reichthum und demjenigen, den die 600 000 hätten verzehren müssen?“ Er fand er wiederum, daß sie verwandt worden war, den Besitzern der Fabrik 5 Proz. Zinsen vom Anlagkapital und außerdem noch mehr als 6 000 000 Mark Gewinn abzuwerfen. Was von New Lanark galt, traf auf die übrigen Industrieunternehmungen Englands in noch höherem Maße zu. Owen sagte: „Ohne diesen neuen, durch die Maschine geschaffenen Reichthum hätten die Ariege zum Sturz Napoleons und zur Aufrechterhaltung der aristokratischen Gesellschaftsprinzipien nicht durchgeführt werden können. Und doch war diese neue Macht die Schöpfung der arbeitenden Klasse.“ Durch solche rein kaufmännischen Berechnungen kam Owen zum Sozialismus. Als er aber mit seinen kommunistischen Ideen

• Aus der Praxis der Arbeiterversicherung •

Lieferung eines Bruchbandes durch die Krankenkassen. Nach dem § 182 der Reichsversicherungsordnung umfaßt die zu gewählende Krankenpflege auch die Lieferung von Brillen, Bruchbändern und anderen kleineren Heilmitteln. Es entsteht nun häufig Streit darüber, ob und wann die Krankenkassen zur Lieferung eines neuen Heilmittels oder Reparatur an dem zu gewählenden verpflichtet sind. Ein bedeutender Kenner des Krankenversicherungsrechts, Amtsgerichtsrat Sahn, sagt darüber in seinem Kommentar: „Auch Heilmittel, wie Brillen, Bruchbänder usw. sind nur für die geleg- oder statutenmäßige Unterstützungsdauer zu gewählend. Nach dieser Frist kann weder ein weiteres Heilmittel dieser Art, noch eine Reparatur an dem gewährten beantragt werden, obwohl sich eine nachsichtige Praxis empfiehlt, um erkrankten Kranken vorzubeugen. Wendet sich der Zustand so, daß z. B.

beizzeit gesetzlich auf 12 Stunden festgesetzt wurde. Alle anderen Vorschläge hatten die Gesetzesmacher verworfen.

Besonders am Herzen lagen Owen Erziehung und Bildung des Volkes. Sein in New Lanark begonnenes Schulwerk baute er im Kampfe gegen die Vorurteile der Bevölkerung selbst und der Widerstände seiner Teilhaber und der Geistlichkeit weiter aus. In einer Denkschrift, die dem Prinzregenten (späteren König Georg IV.) einwidmet war, suchte er die Öffentlichkeit über die Notwendigkeit rationaler Jugendzueziehung zu interessieren, leider mit geringem Effekt.

Mit seinen Erfolgen in New Lanark war Owen keineswegs zufrieden. Er erkannte, daß die relativ günstigen Zustände, in die er seine Arbeiter versetzt hatte, nicht ausreichen, ihnen eine freie Lebensstätigkeit zu gestalten. „Die Leute waren meine Sklaven“, sagte Owen später. Er fand, daß infolge der Maschinenarbeit fast 2500 Arbeiter ebensoviel produzierten als 50 Jahre früher 600 Arbeiter bei Handarbeit. Er fragte sich nun: „Was wird aus der Differenz zwischen dem von 2500 Personen verzehrten Reichthum und demjenigen, den die 600 000 hätten verzehren müssen?“ Er fand er wiederum, daß sie verwandt worden war, den Besitzern der Fabrik 5 Proz. Zinsen vom Anlagkapital und außerdem noch mehr als 6 000 000 Mark Gewinn abzuwerfen. Was von New Lanark galt, traf auf die übrigen Industrieunternehmungen Englands in noch höherem Maße zu. Owen sagte:

„Ohne diesen neuen, durch die Maschine geschaffenen Reichthum hätten die Ariege zum Sturz Napoleons und zur Aufrechterhaltung der aristokratischen Gesellschaftsprinzipien nicht durchgeführt werden können. Und doch war diese neue Macht die Schöpfung der arbeitenden Klasse.“

Durch solche rein kaufmännischen Berechnungen kam Owen zum Sozialismus. Als er aber mit seinen kommunistischen Ideen

...andere Nummer der Briefe oder eine andere Art Bruchband wird, so kann dies als eine neue Erkrankung gelten und den Anspruch auf ein erneutes Heilmittel begründen. Innerhalb der Untersuchungszeit hat die Kasse selbstverständlich ohne weiteres die Pflicht, die Kosten der Ausbesserung oder des Erlases gewährt zu werden sind. Die von Hahn empfohlene „nachsichtige Praxis“ nun aber nicht von allen Kassen befolgt, wie aus folgender Entscheidung des Oberversicherungsamts Hamburg hervorgeht.

Kläger hat gegen die Vorentscheidung des Versicherungsamtes und fristgerecht Berufung eingelegt und unter Aufhebung des Urteils beantragt, seinem Klageanspruch entsprechend zu erkennen. Die Beklagte hat Abweisung der Berufung beantragt. Die Vorentscheidung ist zum Gegenstand der Verhandlung gemacht worden, deren Inhalt wird verwiesen. Im einzelnen hat Kläger noch ausgeführt, daß es sich um einen neuen Unterstützungsfall seines Bruchleidens handle, nachdem ihm durch ärztliches Attest die Nöwendigkeit der Beschaffung eines neuen Bruchbandes, bzw. einer Reparatur an demselben bescheinigt worden sei. Kläger hat dann seinen Klageanspruch auf Erlass der ihm zwecks Erlangung eines neuen Bruchbandes entstandenen Fahrkosten um 240 Mk. erhöht. Unbestreitbar gründet Kläger seinen Anspruch auf Krankenhilfe auf ein Bruchleiden, welches bereits längere Zeit bestand und wegen dessen er bereits im Jahre 1918 von der Beklagten voll ausbezahlt worden war. Zur Entscheidung steht somit die Frage, ob die vom Arzt bescheinigte notwendige Beschaffung eines neuen oder geänderten Bruchbandes als eine neue Krankheit des Klägers anzusehen ist, bezüglich deren der Beklagten von neuem die Gewährung der Krankenhilfe obliegt. Daß die Beschaffung eines Bruchbandes unter den Begriff der Krankenhilfe fällt, ist nach Inhalt und Sachung der Befragten unstrittig. Offenbar handelt es sich im vorliegenden Falle um ein erneutes Auftreten der Krankheit des Klägers, hervorgerufen durch Abnutzung bzw. Unbrauchbarwerden des dem Kläger bereits früher getragenen Bruchbandes. Das Gericht ist der Ansicht, daß dieser Umstand allerdings als eine neue Erkrankung des Klägers zu bewerten ist, welcher somit als neuer Unterstützungsfall die Beklagte zu neuer Krankenhilfe verpflichtet. Das Gericht stützt sich hierbei auf eine Entscheidung, welche in der Zeitschrift „Die Invalidität und Altersversicherung im deutschen Reich“ (Band 8 S. 110) abgedruckt ist. (Stier-Somlo 1912 S. 10.) Aber auch aus dem Gesichtspunkte des § 188 der Invalidenversicherungordnung heraus erscheint der Klageanspruch begründet. In diesem Sinne äußert sich auch Stier-Somlo im Kommentar zur Reichsversicherungordnung Band 1 S. 381, wozu ausgeführt wird, daß es für die Gewährung eines neuen Bruchbandes unerheblich ist, ob das Leiden inzwischen völlig begehrt und nunmehr von neuem hervorgetreten sei oder ob es zwar immer bestanden habe, mit Hilfe eines Bruchbandes aber eine ärztliche Behandlung oder eine Schädigung der Erwerbsfähigkeit verhindert worden sei. Es liegt dann der Fall vor, daß durch eine bei früherer Behandlung nicht gehobene Krankheitsursache ein

neuer Unterstützungsfall veranlaßt wird (Entscheidung des Senats zu Hamburg vom 26. Mai 1877). Letzteren Falles ist also die Behauptung des Klägers richtig, daß er, auf die Gesamtdauer von 13 Wochen und auf die Regelleistungen der Beklagten beschränkt, einen neuen Anspruch auf Krankenhilfe habe. Diese gesetzliche Bestimmung wird übrigens auch in der Sachung der Beklagten § 14 I. 1. Abs. 5 ausdrücklich bestätigt. Nach alledem war die Vorentscheidung, da sie das klägerische Vorbringen ohne Eingehen auf die Sache selbst nicht gewürdigt hat, aufzuheben und unter Zubilligung der in dieser Instanz vom Kläger weiterhin beanspruchten Fahrkosten wie gesehen, zu erkennen.

Eine ähnliche Entscheidung hat übrigens auch das Reichsoberversicherungsamt unterm 27. Oktober 1920 gefällt. (Amtliche Nachrichten 1920 S. 433.)

Betriebsräte

Die freigewerkschaftliche Betriebsrätezentrale für den Wirtschaftsbezirk Groß-Berlin beginnt am 23. Mai einen neuen Unterrichtsabschnitt der Betriebsräteschule. Die vorgerückte Jahreszeit erfordert die Abhaltung kürzerer Lehrgänge (von 3 bis 5 Doppelstunden), da im Hochsommer viele Kollegen ihren Urlaub genießen. Wir weisen besonders auf folgende Kurse hin: „Die weltwirtschaftliche Lage auf Grund des Friedensvertrages“, „Das Existenzminimum und seine Errechnung“, „Wahutaprobleme“, „Tarifwesen“, „Die rechtlichen und wirtschaftlichen Aufgaben der Betriebsräte“, „Konzentrationsbestrebungen in der Großindustrie“, „Vom Werkzeug zum modernen Großbetrieb“, „Die wissenschaftliche Betriebsführung (Taylor-System)“, „Wirtschaftspsychologie“, „Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung“. Außerdem finden unter besonderem Hinblick auf das Betriebsrätegesetz folgende Kurse statt: „Das Betriebsrätegesetz“, „Der Betriebsobmann im Kleinbetrieb“, „Die rechtlichen Aufgaben der Betriebsräte nach §§ 66-72 des BRG.“, „Wie liest der Betriebsrat eine Bilanz?“ — Unterrichtsverzeichnisse und Hörerkarten sind bei der Ortsverwaltung erhältlich. Die Hörergebühr für einen Kursus beträgt 6 Mk. Arbeitslose haben unentgeltlichen Zutritt. Sie können Hörerkarten gegen Vorgeigung ihrer Arbeitslosenkarte in der Freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale, Engelauer 14/15, 2. Hof I, erhalten. Die Kurse werden in verschiedenen Gegenden Berlins abgehalten, so daß allen die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben ist.

Die allgemeine Ausbreitung der Fabriken in einem Lande erzeugt einen neuen Charakter bei seinen Einwohnern; und da dieser Charakter gemäß einem Prinzip formiert ist, das dem individuellen oder dem allgemeinen Wohlbefinden durchaus ungünstig ist, so wird es den besagten wertvollsten und hartnäckigsten Uebel zur Folge haben, wenn seiner Tendenz nicht durch gezielte Einmischung und Leitung entgegengewirkt wird. Robert Owen.

...essentlichteit trat, die dem Kapitalismus zu Leibe gehen wollten, verbandelte sich diese Freundschaft in Haß und gesellschaftlichen Feindschaft. Das hielt Owen trotzdem nicht ab, für den Sozialismus, wie er ihn verstand, zu wirken. Als im Jahre 1816 die Wirtschaftswieder ein großes Arbeitslosenheer geschaffen, das besonders in Armenflursäckel stark leerte, setzte eine Versammlung führender Männer Englands in London ein Komitee ein, das Vorschläge zur Abhilfe des Notstandes ausarbeiten sollte. Owen wurde schließlich auch seine Meinung befragt. In großen Zügen setzte dieser den Lehrenten Hütern des Geldsacks den Plan einer sozialistischen Arbeitslosen siedlung in Irland auseinander, den er später genau detailliert schriftlich überreichte. Das Komitee verworf diesen Plan. Weitere Propaganda dafür in zwei öffentlichen Versammlungen führte infolge der heftigen Angriffe der Gegner zur vollständigen Niederlage Owens.

Owen, der nun sein Glück mit kommunistischen Kolonien in Amerika versuchte, scheiterte hier ebenfalls und verlor dabei fast sein ganzes Vermögen. 1828 trat er von der Leitung seiner Fabrik zurück. Für die Gewerkschaftsbewegung wirkte Owen, indem er dem ersten Trade-Union-Kongress präsiidierte und hier für die Vereinigung in eine große Gewerkschaft eintrat. Konsum-Produktionsgenossenschaften, die Owen gründete, sollten als Ueberrück zum Sozialismus dienen.

Owen hat von allen Utopisten sicherlich den tiefsten Einblick in die Wirtschaftsgesetze des Kapitalismus gehabt und die meiste praktische Arbeit zur Beseitigung des Proletariats geleistet. Worin aber selbst Weitling nachstand, das war, daß er bei alter Arbeiterfreundlichkeit jede Klassenpolitik mit ihnen verabscheute und alle Vorhaben selbstherrlich und diktatorisch durchführte. Vor allem aber ließ er die Arbeiter vom Klassenkampfe zurückhelft.

Die Reichen und die Armen, die Herrscher und die Beherrschten haben in Wirklichkeit daselbe Interesse. Die Begriffe

und die Einrichtungen, die gegenwärtig herrschen, wirken notwendigerweise zerstörend auf das Glück aller Klassen. Eine richtige Erkenntnis der menschlichen Natur wird Feindschaft und Haß unter den Menschen beseitigen und den Weg bahnen für neue Einrichtungen, die ohne Gewalttätigkeit und ohne Schaden eingeführt werden können und die in wirkungsvoller Weise die Ursache hinwegräumen werden, aus der alle Irrtümer und Uebel der Gesellschaft fließen. Die höheren Klassen haben nicht mehr den Wunsch, auch zu degradieren; sie verlangen nur, daß jede Aenderung, die in eurem Interesse unternommen wird, auch ihnen solche Vorteile bringen soll, die ihre gegenwärtige Lage nicht verschlechtern; auch dieses Verlangen ist natürlich; auch ihr würdet es stellen, wenn ihr an deren Platz wäret. Ihr besitz jetzt die nötigen Mittel, euch und eure Nachkommen für immer von den Leiden zu befreien, denen ihr gegenwärtig ausgesetzt seid, ausgenommen die Kenntnis, wie diese Mittel in Bewegung zu setzen sind. Diese eure Gewalttätigkeit gegen eure Mitmenschen ein Ende nehmen, bis ihr euch die Lehre von dem entscheidenden Einfluß der Umstände auf die Charakterbildung zu eigen gemacht habt und demgemäß handelt.

Das war die Harmonieduferei, die Owen den Arbeitern predigte. Weil er seinen Klassengenossen mit gutem Beispiel voranging, glaubte er, diese ebenfalls für die Sache der Arbeiter zu gewinnen. Das war der wesentlichste Irrtum, in dem sich Owen sein Lebenlang befand.

In seinen letzten Lebensjahren lebte Owen still zurückgezogen, bis er 1858 in seiner Geburtsstadt starb. Ein talentreiches Leben war mit ihm dahingegangen. „Alle gesellschaftlichen Bewegungen, alle wirklichen Fortschritte, die in England im Interesse der Arbeiter zustande gekommen, knüpfen sich an den Namen Owen“, rühmt kein Geringerer als Friedrich Engels von ihm. Owen ist der Vater der Sozialreform! Das werden ihm die Arbeiter nicht vergessen.

G. Renner.

Staatsarbeiter

Bayerische Straßen- und Flußbauamtsarbeiter. Wegen der zu schaffenden Pensionskasse hat sich unsere Gauleitung München an die zuständigen Behörden gewandt und folgende Antwort vom Direktorium des bayerischen Landtages und vom Finanzministerium als in dieser Sache zuständigen Behörden erhalten. Sie lautet: „Ueber die Errichtung einer Pensionskasse für die Staatsarbeiter sind seit längerer Zeit schon Verhandlungen unter den Staatsministerien im Gange; doch sind diese Verhandlungen derzeit noch nicht so weit gediehen, daß die an sich in Aussicht genommene Zuziehung von Vertretern der Arbeiterorganisationen schon möglich wäre. Ich gestatte mir anzufügen, daß seitens des Finanzministeriums bei den Verhandlungen über den Tarifvertrag für die Straßen- und Flußbauarbeiter, bei denen dieses Ministerium nicht unmittelbar beteiligt war, die Schaffung einer solchen Kasse nicht in Aussicht gestellt werden konnte; die Angliederung an den Versorgungsverband, der nur einen Teil bestehender Versorgungsansprüche für Angestellte und deren Hinterbliebene zu versichern bestimmt ist, könnte überhaupt nicht in Frage kommen.“

Landstraßenwärter

Die Kreise des Landesbauamtes Hannover I und der Grafschaft Schaumburg bilden einen Arbeitgeberverband. Von einem Verständnis für die wirtschaftliche Lage der Arbeiter war bei den Lohnverhandlungen von den Landräten der Kreise Hannover, Linden, Hameln und Neustadt nichts zu spüren. Wer mit den Löhnen nicht auskommt, mag sich andere Arbeit suchen, klang es aus den Ausführungen heraus. Erst der Schlichtungsausschuß mußte sich mit den Lohnstreit beschäftigen. Durch Schiedspruch wurden die Löhne um 5 Mk. pro Tag erhöht. Es betragen demnach die Tagelohnsätze für die Landkreise Hannover und Linden 25 Mk. pro Tag, für die Kreise Hameln, Springe, Grafschaft Schaumburg und Wegemeisterbezirk Wunstorf vom Kreise Neustadt 23 Mk., für den übrigen Teil vom Kreise Neustadt 21 Mk. pro Tag. Die Akkordsätze betragen in der 1. Lohnklasse 5 Mk., in der 2. Lohnklasse 4,50 Mk. und in der 3. Lohnklasse 4 Mk. pro Tag. Die Löhne gelten ab 15. Januar. Durch Verhandlungen der Gauleitung mit dem Landesbauamt Hannover I wurde vereinbart, daß für Akkordarbeit die Durchschnittsleistung bei der Errechnung der Akkordsätze gelten soll. So wird beim Steinschlagen als Tagesleistung 1 Kubikmeter bei Basalt und ähnlichen Steinarten angenommen. Der Akkordsatz beträgt daher für ein Kubikmeter Basalt in Hannover und Linden 30 Mk., in Hameln, Springe, Grafschaft Schaumburg und Wegemeisterbezirk Wunstorf 27,50 Mk., für den übrigen Kreis Neustadt 25 Mk. Es ist selbstverständlich, daß bei härteren Steinarten die Sätze erhöht und bei weichen erniedrigt werden müssen. Bei Steinauflagen kann als Durchschnittsleistung täglich 8 Meter angesehen werden. Demnach muß, je nach der Lohnklasse der Kreise, 3,20 bis 3,75 Mk. pro Kubikmeter gezahlt werden. Bei Arbeiten in einer anderen Wärfestrecke wird der Weg, wenn die Entfernung von der Wohnung mehr denn 4 Kilometer beträgt, vom 5. Kilometer ab als Ueberstunden vergütet. Für Ueberstunden kommt zu dem gewöhnlichen Stundenlohn ein Aufschlag von 25 Proz. Diese Bestimmung gilt übrigens für die ganze Provinz. Leider muß auch hier festgelegt werden, daß viele Wärfester keinen Anspruch auf Wegesgeld erheben. Dadurch wird allerdings die ganze Einrichtung in Frage gestellt. Die Wärfester haben alle Ursache, das, was wir errungen haben, auch zu beanfordern und festzuhalten. Wenn wir in dieser Bewegung auch nicht das erreicht haben, was gefordert wurde, so sind wir doch einen kleinen Schritt vorwärts gekommen. Zugeworfen werden muß, daß die Kreise, die rund um Hannover liegen, auch mit den jetzigen Löhnen keine Ehre einlegen können. Es sind Hungerlöhne, die da gezahlt werden. Man spart auf Kosten der Landstraßenwärter, damit die schwerreichen Landwirte von erhöhten Steuern verschont werden. Wir werden jedoch auch in Zukunft mit den Herren fertig werden, wenn die Einigkeit der Wärfester so bleibt, wie sie ist. Mit Genugtuung können wir berichten, daß es in den Kreisen Hannover, Linden, Springe auch nicht einen einzigen Aushenker gibt. Auch in den anderen hier in Frage kommenden Kreisen ist die Zugehörigkeit zur Organisation eine gute. Wir können nur wünschen, daß es uns gelingen möge, in sämtlichen Kreisen der Provinz den guten Stand der Organisation zu erreichen, wie es in den oben genannten Kreisen der Fall ist. Nur dann werden wir in der Lage sein, das zu erreichen, was von den früheren Konferenzen der Wärfester gefordert wurde.

Niemand hat ein Recht, zu fordern, daß ein anderer für ihn tpe, was er nicht gewillt ist, für den anderen zu tun, oder: alle Menschen haben von Natur die gleichen Rechte. Es kann deshalb in einer vernünftigen Gesellschaft nur Altersqualifikationen geben. Robert Owen.

Aus unserer Bewegung

Der neue Tarifvertrag für die württembergischen Gemeindefabrikarbeiter. Am 31. März war der mit dem Arbeitgeberverband württembergischer Gemeinden abgeschlossene Tarifvertrag abgeschlossen. Die Verhandlungen über den neuen Vertrag konnten knapp vor dem 1. April in 2-tägigen Verhandlungen beendet werden. In einigen Punkten, bei denen eine Einigung nicht erzielt werden konnte, hat der aus dem Arbeitsministerium bestellte unparteiische Vorsitzende der Schiedsstelle den Entscheid zu fällen. Die von der Gaukonferenz beschlossenen Anträge konnten nur in ganz bescheidenem Umfang durchgebracht werden. Der Arbeitgeberverband sträubte sich äußerlich hartnäckig gegen jede Lohnerhöhung und Erhöhung der Kinderzulagen und offerierte im Laufe des ersten Verhandlungstages Löhne, die ein Mindereinkommen von 2 bis 6 Mk. pro Tag bedeuteten. Es konnte nicht verhindert werden, daß an Stelle der bisherigen Tagelöhne die Stundenlöhne treten. Die neue Vereinbarung ergibt eine Erhöhung der Löhne um 2,30 Mk. pro Tag für alle verheirateten Arbeiter und Arbeiter über 25 Jahre; 80 Pf. pro Tag für ledige Arbeiter von 21 bis 25 Jahren und 1,60 Mk. für Arbeiterinnen über 25 Jahre. Die Verbesserungen der jüngeren Arbeitskräfte halten sich in noch bescheideneren Grenzen. Die schlechteren dürfen in keiner Hinsicht eintreten. Der Stundenlohn beträgt für Arbeiter und Arbeiterinnen mit mindestens 21 Jahren in Württemberg:

Table with 2 main columns: 'In Ortsfl.' and 'In Lohnfl.'. Each column has sub-columns I, II, III, IV. Values range from 4.80 to 4.05.

Für Arbeiter und Arbeiterinnen mit 25 Jahren und alle verheirateten Arbeiter erhöht sich der Stundenlohn um 30 Pf., er beträgt sich für Arbeiter und Arbeiterinnen von 18 bis 21 Jahren um 50 Pf. In den Löhnen der Lohnklasse I eine Teuerungszulage enthalten. Diese beträgt in den Lohnklassen I bis III 1 Mk. pro Stunde und in der Lohnklasse IV 50 Pf. In Stuttgart erhalten die Arbeiter der Lohnklasse I bis III eine stündliche Zulage von 30 Pf. in der Lohnklasse IV von 20 Pf. Für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren ermäßigt sich der Lohn für jedes halbe Jahr, bis ihnen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre fehlt, um 10 Proz. bis zu 50 Proz. des Lohnes für 18- bis 21-jährige ihrer Lohnklasse. Die Kinderzulagen betragen bisher in der Ortsklasse I und II 30 Mk., in Ortsklasse III 25 Mk. Diese sind erhöht in Stuttgart auf 50 Mk., Ortsklasse I und II auf 40 Mk., Ortsklasse III konnte trotz verweigerter Anstrengungen eine Erhöhung über 25 Mk. nicht erzielt werden. Die Bezüge der Ueberarbeit, Sonn- und Feiertags- und Nachtarbeit richtet sich, wie bisher, nach den Bestimmungen des württembergischen Tarifvertrages. Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahre 20 Proz. im zweiten 30 Proz., im dritten 40 Proz. und im vierten 60 Proz. des Lohnes für 18- bis 21-jährige der ersten Lohnklasse. Arbeiter erhalten eine tägliche Zulage von 2 Mk., ebenso die Oberbeizler und ihre Stellvertreter, solange sie Schichtführer sind. Arbeiter, die vom Arbeitgeber infolge Betriebsbeschränkung dauernd in einen anderen derselben Arbeitgebers versetzt werden, werden nach der Lohnklasse bezahlt, in der sie beschäftigt werden. Werden sie in eine niedrigere Lohnklasse versetzt, so wird der vorher bezogene höhere Lohn über Wochen werden bezahlet. Schmutzzulagen und Entfernungszulagen werden örtlich geregelt. Wo der Betrieb eine besondere Schutzleistung erfordert, wird diese von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der sozialen Fürsorgebestimmungen gelten die Bestimmungen des württembergischen Tarifvertrages, soweit nicht bessere Bestimmungen der örtlichen Tarifverträge, die vor Inkrafttreten des württembergischen Tarifvertrages in Wirkung waren, übernommen wurden. Der Vertrag gilt nur für Vollarbeiter. Die Festsetzung des Stundenlohns für Nichtvollarbeiter erfolgt durch den Betriebsvorstand im Einvernehmen mit dem Arbeiterrat. Die Teuerungszulage steht jedoch den Nichtvollarbeitern zu. Auf Waldarbeiter und landwirtschaftliche Arbeiter findet der Vertrag keine Anwendung, soweit diese nicht örtlich vereinbart wird. Nichtvollarbeiter sind die Dienstleistungen beschränkt arbeitsfähigen Arbeiter. Nicht voll beschäftigte Arbeiter sind solche Arbeiter, die regelmäßig weniger als 45 Stunden wöchentlich beschäftigt sind. Verrückungen der regelmäßigen Arbeitszeit infolge Betriebsbeschränkungen fallen hierunter nicht. Das sind die wichtigsten Bestimmungen des nach hartem Kampfe zustandekommenen Tarifvertrages, der — die Teuerungszulage ist vierteljährlich kündbar — zunächst bis zum 31. März 1920 Gültigkeit hat.

Ansbach. In der Mitgliederversammlung am 20. April 1920 Kollege Schorr den Kassenericht. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 3603,35 Mk., die Ausgabe der Lokalkasse 588,65 Mk. Bestand der Lokalkasse 3011,70 Mk. Einnahme der Hauptkasse 3603,35 Mk., Ausgabe der Hauptkasse 319,50 Mk., Abgang an die Hauptkasse 3284,25 Mk. Die Mitgliederzahl beträgt 208. Der Vorstand machte darauf aufmerksam, daß fehlende Warten laut Bestimmungen des Statuts zu ersetzen sind.

Bielefeld. In der Mitgliederversammlung am 15. April gab Kollege Reuter den Kassenbericht vom 1. Quartal 1921. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 21 443,18 Mk., die Ausgaben 22 806,14 Mk., der Lokalfassenbestand beträgt 8637,04 Mk. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 20 567,65 Mk., demgegenüber steht die Ausgabe von 2398,50 Mk.; 18 169,13 Mk. wurden der Hauptkasse überwiesen. Ueber: „Die Sanktionen und die Gewerkschaften“ referierte Kollege Bolm. Kollege Reuter berichtete dann über die Lohnverhandlungen mit dem Magistrat. Der Sondertarif für die Arbeiter in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sei am 1. Januar 1921 gekündigt worden. Es wurde eine Einigung erzielt, so daß eine Reihe Kollegen nunmehr unter die Bestimmungen des Reichsmantel- bzw. Zusatztarifs fallen. Für den landwirtschaftlichen Betrieb sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Bonn. Die Wahlen zum Betriebsrat stehen vor der Tür, und es wird es den Herren von der christlichen Organisation recht unangenehm zu Mutte. Sehr heißt es nach Mitteln suchen, um die wachsenden Felle zu halten. Das hiesige Zentrumblatt brachte die Notiz, wonach der Transportarbeiterverband sich nach Rostock orientiert habe. Auf Anfrage teilte der christliche Wahrheitsheld mit, er habe mit der Sache nichts zu tun. Als dem „Generalanzeiger“ die falsche Notiz auch brachte, eine Berichtigung zugestellt wurde, erklärte die Redaktion, sie habe diese Mitteilung von dem Bureau der christlichen Gemeindegewerkschaft, mit dem Namen Reuter unterzeichnet, erhalten. Für die Zukunft bitten wir etwas mehr Wahrheitsliebe walten zu lassen, verehrte Christengemeinde.

Bonn. Die Generalversammlung nahm den Tätigkeits- und Kassenbericht durch Kollegen Sport entgegen. Nach Abgabe der nächsten Abrechnung und Reue nah hat die Filiale Bonn ihr Gebiet Bonn, Beuel und Godesberg nebst Remagen begrenzt, aber die Arbeit wird durch die Art, wie Behörden und Gemeinden aus jedem Begriff etwas anderes zu drehen suchen, eine täglich größere. In den staatlichen Betrieben reißt der Amtschimmel noch langsamer an früber, die Tarife sind seit Wochen abgeschlossen, aber die Dienstleistungen wissen „amtlich“ noch nichts! Der Kassenabschluss zeigt folgenden Bild: Einnahmen der Lokalkasse 23 136,89 Mk., Ausgaben 16,27 Mk., Lokalfassenbestand 13 720,62 Mk., Einnahmen der Hauptkasse 17 858,30 Mk., Ausgaben 2737,20 Mk., an die Hauptkasse abgeführt 15 131,10 Mk. An Unterstützungen zahlten wir für 89 Tage an Arbeitslose 314 Mk., an Kranke Kollegen für 694 Tage 11,50 Mk., an Sterbegeld in drei Fällen 300 Mk. Zur Goutonsfeier wurden die Kollegen Küpper, Sport, Katschke, Bernds, als Vertreter der Provinz-Anstalt Kollege Winter, als Vertreter der hiesigen Anstalten Schäfer, für Beuel Pfeifer und für Godesberg Reuter, für Remagen Schmitz gewählt. Mit nicht wenig Erstaunen nahm die Versammlung Kenntnis von einem uns zu Gesicht gekommenen Aushang des hiesigen Oberbürgermeisters, wonach 80 Prozent Befähigungszulage, die an die Arbeiter gar nicht gezahlt worden ist, im Reiche angefordert werden soll. Wir werden uns mit dieser Frage noch beschäftigen.

Dessau. Die stark besuchte Versammlung am 19. April nahm gegen eine vom Arbeitgeberverband beabsichtigte Entziehung unserer in mehreren Jahrzehnten bestehenden sozialen Einrichtungen Stellung. Nach erregter Diskussion wurde der Vorstand beauftragt, eine Entschließung dem Magistrat sowie dem Kreisrat auszugeben. Kollege Winberg gab den Kassenbericht vom 1. Quartal. An Einnahmen sind 14 987,47 Mk. zu verzeichnen. Die Ausgaben betragen 3223,80 Mk. An Unterstützungen sind 808,95 Mk. gezahlt worden. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 337 auf 349. Für die Kinderbeihilfe sind 569,10 Mk. aufgebracht. An durchreisende Kollegen werden Bäder zum Preise von 25 Pf. verabfolgt.

Chemnitz. In der Monatsversammlung am 27. April hielt Dr. Moses einen Vortrag über „Hygiene des täglichen Lebens“. Den Kassenbericht des 1. Quartals erstattete Kollege Gaunper. Die Einnahme betrug 128 442,32 Mk., Ausgabe 93 987,97 Mk. Die Mitgliederzahl betrug 3180 Mk. — Die örtliche Lohnentscheidung wurde durch Verhandlung mit dem Rat der Stadt in Form der Vereinbarung beigelegt. Es wird eine einmalige Beihilfe von 100 Mk. bis 40 Mk. an die bei der Stadt beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen gezahlt. Der verunglückte Kommuniftengeneralstreik hat das Vorgehen des Kollegen Richter, der dann später seinen Austritt aus der Organisation vollzog, und die geplanten, unverantwortlichen Maßnahmen verurteilt. Der Organisationsleiter Arbeit. Redner warnt vor solchen, das Ansehen und die Existenz des Verbandes schädigenden Politik. Solche Pseudokuren müssen unter allen Umständen, zumal irgenwelche Beihilfe der führenden Organisationen nicht vorhanden waren, verhindert werden. Gewerkschaften in den lebenswichtigen Betrieben haben gegenüber der Behörde eine hohe Verantwortung. Für die Rubelstände resp. Rubelnoten, die bereits vor dem 1. Januar 1920 Rubelnoten gewesen, soll der Rubelnoten ab 1. Januar 1921 monatlich um 100 Mk. erhöht werden. Bei der Regelung der Rubelnotenfrage ist zu betonen, daß das Ministerium des Innern die zwischen dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden und unserem Verbande verhandelten Richtlinien nicht genehmigt. Die angeführten Gründe sind nicht stichhaltig. In 350 Gemeinden wird seit Jahrzehnten Rubelnoten gezahlt, und die in Frage kommenden Arbeiter, die 20 bis 30 Jahre bei der Gemeinde beschäftigt sind, in der sicheren Erwartung

auf den im hohen Alter zu erhaltenden Ruheohn, werden dadurch geschädigt, indem sie jahrelang bei niedrigem Lohn gearbeitet haben und die Stadtgemeinde ihnen diesen Ruheohn indirekt vom Lohne kürzte. Es wurde die Erwartung ausgesprochen, daß das Ministerium seinen Standpunkt ändert, damit endlich die seit mehr als einem Jahre schwebende Angelegenheit unter Dach und Fach gebracht wird. Seit Monaten harren die dem Rat der Stadt überreichten Anträge ihrer Erledigung. So die Forderung auf Urlaubserweiterung (im Vorjahre geschah dies auch), Berichtigung aus der 3. Lohnklasse in die 2. Lohnklasse nach einjähriger Beschäftigung, Uebertragung und Anerkennung eines Schiedspruches für die Schichtarbeiter auf alle Schichtarbeiter der städtischen Betriebe und Errichtung einer Krankenpflege schule zur Erlangung der staatlichen Prüfung. Der Redner spricht unter Zustimmung der Versammlung die Erwartung aus, daß der Rat der Stadt mit uns endlich in Verhandlungen eintritt. Auf Antrag der Ortsverwaltung soll am 11. Juni im Volkshaus ein Sommer- und Kinderfest stattfinden. Allseitige Beteiligung sowie Mitwirkung aller Freunde wird erwartet.

Dresden. Ueber Syndikalismus und Unionismus referierte Genosse Richter in der Quartalsversammlung am 22. April. Seine Ausführungen zeigten die ganze Entwicklung des Syndikalismus, der nur dort wesentliche Gestaltungen erlangen kann, wo die ökonomischen Verhältnisse dazu vorhanden sind. Das Programm des Syndikalismus sieht die direkte Aktion vor, die für jeden einzelnen gilt und für die auch jeder einzelne die Verantwortung trägt. Der Syndikalismus ist Gegner jedes Parlaments und jeder Mittelsperson. Der Referent kam auf die französischen und auf die deutschen Verhältnisse zu sprechen und betonte, daß in Deutschland die Voraussetzungen für den Syndikalismus fehlen. Industrialismus und der feste Zusammenschluß der Unternehmer — wie in Deutschland — beweisen vielmehr, daß die unfrische Organisationsform die zweckentsprechendere ist. Die Allgemeine Arbeiterunion unterscheidet sich vom Syndikalismus kaum merklich. Auch hier soll die direkte Aktion zum Ziele führen. Die der Syndikalismus, so ist auch die Allgemeine Arbeiterunion föderalistisch aufgebaut. — Die Debatte zeigte das volle Einverständnis mit den Ausführungen des Referenten, jedem Abplitterergedanken energisch entgegenzuwirken. — Kollege Lischke gab dann den Kassenbericht vom 1. Quartal 1921. Nach diesem ist ein Kassenbestand von 89 563,87 Mk. vorhanden. An die Hauptkasse kamen 144 017,43 Mk. zur Abfindung. Die Filiale zählte am 31. März 1921 7489 Mitglieder.

Eberswalde. Die Versammlung am 18. April beschäftigte sich mit einem Antrage des Kollegen Kurth über Ausscheiden der Filiale aus dem Verbands- und Gründung einer Lokalorganisation. Antragsteller begründete denselben damit, daß alle Zentralverbände von Arbeitervertretern geleitet würden. Die letzten Vorgänge hätten dies wieder deutlich bewiesen. Die Beiträge würden zum größten Teil von den Banzgen verbraucht — zur Unterstützung nichtsehbender Kollegen sei kein Geld vorhanden. Streits dürften nicht geführt werden. Man mache sie mit Waffengewalt und technischer Nothilfe unmöglich. Eine Lokalorganisation könnte frei über ihre Gelder verfügen und ihren Kollegen die notwendige Unterstützung geben. Von der Ausführung war Kollege Müller anwesend und führte den Kollegen die Widersinnigkeit des Antrages vor Augen. Die Arbeitgeber würden durch diese Machinationen ihr gewünschtes Ziel erreichen, denn dann eine Lokalorganisation machtlos gegenüberstände. Auch eine Anzahl Kollegen gab dem Antragsteller die gebührende Antwort. Die Abstimmung ergab die Ablehnung des Antrages, nur fünf stimmten dafür. Um es diesen Gewerkschaftszersplitterern zu zeigen, daß sich die Kollegen derartiges nicht bieten lassen, wurde beantragt, den Antragsteller aus dem Verbands auszuscheiden. Dieser zog es jedoch schnell vor, seinen Austritt zu erklären und verschwand. Daß diese Zersplitterung aber weitergetrieben werden soll, bewies die Bekanntgabe, daß sich das Gewerkschaftsamt in seiner nächsten Sitzung über „Moskau oder Amsterdam“ entscheiden soll. Den Kollegen rufen wir aber zu: Laßt euch nicht irreführen, denn eure Errungenschaften würden dadurch zum Teufel gehen!

Elstätt. Obwohl dem Stadtrat bekannt war, daß seit 1. Juli 1920 für die Gemeindegewerkschaft in Nordbayern ein Bezirkslohntarif besteht und dieser ab 1. September 1920 vom Reichsarbeitsministerium verbindlich erklärt wurde, hat der Stadtrat ab 1. Dezember 1920 einen Lokaltarif zur Durchführung gebracht, der im Gegensatz zum „nordbayerischen“ nicht nur keine Kinderzulagen vorsieht, sondern auch in seinen Lohnsätzen hinter dem Bezirkslohntarif zurückbleibt. Während nun der Vertreter unserer Organisation die verlangte Unterzeichnung ablehnte mit dem Hinweis auf den verbindlich erklärten Bezirkslohntarif und zugleich dessen Anerkennung forderte, handelten die Christlichen anders. Dieselben Christlichen, die bei den Lohnverhandlungen — aus ganz durchsichtigen Gründen — unsere Forderungen zu überbieten suchen, sehen ihre Unterchrift unter einem Sondertarif, der nach der Verordnung vom 23. Dezember 1918 niemals Gültigkeit erlangen kann und bis zur gerichtlichen Ausstreuung der uns gestellten Lohnfrage eine schwere Schädigung der Existenz städtischen Arbeiterschaft bedeutet. Sollte dieses Verhalten den städtischen Arbeitern nicht zu denken geben? Würden sie nicht erkennen, daß eine Organisation nicht dem Unternehmer dienen kann, ohne die Arbeiterschaft zu schädigen? Es wird auch in Eich-

stätt unserem Verband vorbehalten bleiben, den Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen und ihnen die Löhne zu sichern, die ihre übrigen Kollegen in Nordbayern seit dem 1. Juli 1920 haben.

Eisenach. In der Versammlung am 23. April 1921 gab Kollege Müller den Kassenbericht vom 1. Quartal. Einer Einnahme von 10 280,85 M. steht eine Ausgabe von 8937,90 M. gegenüber. In der Filialkasse verbleiben 1343,05 M. Der Mitgliederbestand betrug 263. Gleichzeitig fand auch die Abrechnung der Sterbefälle statt. Bei fünf Todesfällen verbleibt ein Bestand von 934,05 M. 700 M. sind zinstragend angelegt. Des weiteren soll das Sterbegeld vom 1. April ab auf 150 M. erhöht werden. Beide Abrechnungen wurden geprüft und den Kassierern Entlastung erteilt. Für die Kollegin Haring wird Kollege Böttcher als Unterkassierer gewählt. Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß nach der neuen Lohnerhöhung sämtliche Mitglieder 2,50 M. Wochenbeitrag zu zahlen haben.

Igboe. Am 10. Februar d. J. wurde die hiesige Filiale gegründet. In den Vorstand wurden gewählt: 1. Vorsitzender Friedr. Ely, 2. Vorsitzender Friedr. Gorges, Kassierer Friedr. Waldeck, Schriftführer Gustav Diergart. In der Mitgliederversammlung am 14. April gab Kollege Waldeck die erste Abrechnung. Kollege Rebehn referierte dann über den neuen Bezirkstarif und den Manteltarif, über den noch verhandelt wird. Als Delegierter zum Gautag am 29. Mai wurde Kollege Ely gewählt.

Ludau. In der öffentlichen Versammlung der Gemeinbedarbeiter am 18. April referierte Kollege Bertold, Frankfurt a. d. O., über: "Warum müssen wir Gemeinde- und Staatsarbeiter uns dem Verbande anschließen?" Eine Anzahl Arbeiter ließen sich aufnehmen und gründeten eine Filiale unseres Verbandes.

Oels. In der Versammlung am 24. April wurde Kollege Paul Döblich zum Vorsitzenden gewählt. Aus organisatorischen Gründen ist der Rücktritt des Kollegen Wolf erfolgt. An unsere Mitglieder erging die Nachricht, daß unsere nächsten Versammlungen jeden ersten Sonntag im Monat stattfinden.

Pforzheim. In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 9. April sprach Genosse Sattler über das neue Steuergesetz. Kollege Hagenmayer gab dann bekannt, daß nun auch für die städtischen Arbeiter in Pforzheim eine neue Ruhegeldbestimmung geschaffen worden ist. Diese soll aber nur als Übergangsbestimmung gelten, bis das neue Pensions- und Hinterbliebenenversorgungsgesetz vom Landtag ausgearbeitet ist. Weiter wurde bekanntgegeben, daß der auf Weihnacht gewährte Vorschuß (150 M.) auf Antrag des Verbandes, nach einem Beschluß des Stadtrates, vorbehaltlich der Bürgerausschusseigebung, nicht mehr zurückgezahlt werden braucht. Bei dieser Gelegenheit wurde das Drückende des Vorschußwesens beleuchtet und es kam allgemein zum Ausdruck, daß das Vorschußwesen zu verwerfen ist, denn der scheinbare momentane Erfolg müßte mit vielen Widerwärtigkeiten quittiert werden. Unter Verschiedenes forderte Kollege Hagenmayer auf, dem Konsumverein beizutreten. Der Genossenschaftsbewegung muß mehr Beachtung geschenkt werden. Es hat keinen großen Wert, wenn auf der einen Seite durch harte Kämpfe höhere Löhne herausgeholt werden, wenn sie dann auf der anderen Seite einem profitierigeren, wucherischen Händlertum wieder gedanklos übergeben werden.

Rudolfsstadt. Maßnahmen der Stadtverwaltung deuten darauf hin, daß die Löhne abgebaut werden sollen. Vor Bewilligung der jetzigen Lohnsätze haben Vertreter der Stadt erklärt: Sollten die erhöhten Tarifsätze zur Annahme gelangen, ist die Stadt Rudolfsstadt gezwungen, Arbeiterentlassungen bis 50 Proz. vorzunehmen, da die finanziellen Verhältnisse der Stadt diese Last nicht länger tragen könnten. Jetzt ist das Ereignis eingetreten. Die Stadt war durch den Schiedspruch gezwungen, den höheren Tariflohn zu zahlen. Nun wollte diese ihre Drohung wahr machen. Sie beabsichtigte, Arbeiter zu entlassen, und hätte nach Guldünken eine Auslese vorgenommen. Der Zweck war der, einen Keil in unsere Organisation zu treiben. Daß dieser Plan zum Schaden gemacht wurde, lag an dem Opferinn einsichtiger Kollegen, welche dem vorgriffen. In einer Mitgliederversammlung machte der Betriebsratsvorsitzende, Kollege Roth, die Kollegen auf die Absichten der Stadtverwaltung aufmerksam. Er machte den Vorschlag, der Stadtverwaltung vorzugreifen, indem Kollegen sich freiwillig melden, welche gefonnen sind, 2-3 Wochen auszuleihen. Es meldeten sich 20 Kollegen. Die Vorgeschlagenen wurden von der Verwaltung akzeptiert. Nach Ablauf dieser Zeit soll gewechselt werden, damit einer Entlassung von Arbeitern die Spitze abgebrochen wird. Wie lange dieser Zustand anhalten soll, ist nicht voraus zu sehen. Jedenfalls hat zum Teil die Stadtverwaltung ihren Willen zum Schaden der Kollegen durchgesetzt. Denn was letztere auf der einen Seite erlangen, verlieren sie auf der anderen wieder durch Lohnverlust. Die sozialen Ertragskosten, wie Urlaub, Bezahlung der Feiertage, Draufzahlen des Krankengeldes bis zum Lohnsatz, Pensionierungen usw. stehen ebenfalls in Gefahr. Deshalb, Kollegen, haltet fest zusammen, damit wir den kommenden Dingen gewachsen sind.

Stuttgart. In der Mitgliederversammlung vom 20. April 1921 hielt der Rechtsrat Dr. Fröhlich einen Vortrag über die "Wirtschaftliche Lage". Kollege Roth gab dann den Kassenbericht vom

1. Quartal 1921. Es betragen die Einnahmen für die Hauptkassa 77 893,10 M., in bar wurden abgeführt 48 759,80 M. Die Einnahmen der Filialkassen betragen 39 487,60 M., die Ausgaben 28 252,50 M., bleibt ein Vermögensbestand in der Filiale von 38 787,21 M.

Stendal. In der Generalversammlung am 15. April wurde der Kassenbericht vom 1. Quartal gegeben. Als Delegierte zur Konferenz am 23. April nach Magdeburg wurden die Kollegen Hennig und Waltherr gewählt. Es fand eine Aussprache über die letzte Verhandlung statt. Die lebigen Kollegen fühlten sich stark zurückgesetzt, weil nur für Verheiratete 20 Pf. und für Kinder 10 Pf. pro Stunde ab 1. April mehr gezahlt werden. Gauleiter Wachtendörff wird deshalb zur nächsten Versammlung eingeladen.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Die Verbandsleitung des Verbandes Deutscher Berufswehrmänner hatte durch den Beitritt des Verbandes zum ADGB und zur Fata viel Opposition erfahren. Das gab Veranlassung für den 3. und 4. April nach Magdeburg einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen. Die der Fata angeschlossenen Verbände hatten alle Vertreter entsandt. Unser Verband war durch Kollegen Wachtendörff-Magdeburg vertreten. Der Kassierer konnte über ein Vermögen von 292 511,18 M. am 1. April 1921 berichten. Nach einem Bericht über "Organisationsfragen" des Verbandes, in denen, der die Notwendigkeit des Anschlusses an ADGB und Fata darlegte, referierte insbesondere der Geschäftsführer des Fata-Genosse Händler, vom Bund der technischen Angestellten und Beamten über die Fatabildung. Für und Wider kamen in beiden Disposition reichlich zum Wort. Der Verbandstag beschloß hiermit mit 32 gegen 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen folgende Resolution:

„1. Der 8. außerordentliche Verbandstag begrüßt den Anschluß des Verbandes an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Der Anschluß wird dem Verband nach außen und innen den erforderlichen Nachdruck geben und ist geeignet, die Erreichung seiner Ziele zu fördern. — 2. Der Verbandstag erkennt die Notwendigkeit der Bildung der Fata an und macht es allen Ortsgruppen des Verbandes zur Pflicht, sich den örtlichen Fatabildungen anzuschließen und mit allen Kräften an der Arbeit der örtlichen Ausschüsse mitzuwirken. Der Verbandstag sieht in dem Zusammenschluß der Arbeiter, Beamten und Angestellten gegenseitiger Unterstützung der Interessenvertretung und Erreichung sozialer Ziele, wie er in der Fata zum ersten Male größeren Umfang in die Erscheinung tritt, einen vorzüglichen Anfang für die erfolgreiche Arbeitnehmerpolitik der Zukunft. — 3. Wegen sich in einzelnen Ortsgruppen bei der Bildung der Fata Schwierigkeiten, die nicht bei den Ortsgruppen liegen, so wird der Vorstand beauftragt, die Verhältnisse eingehend zu prüfen und eine angemessene Übergangszeit festzusetzen.“

Der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden an der einheitlichen Regelung des Feuerwesens (Schaffung eines Landesbrandschutzausschusses und Landesfeuerwehrräte) wurde zugestimmt. Der Aufbau der gesamten Feuerwehreinrichtungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ist zu fordern. Der Verband steht auf dem Standpunkt, daß sich die Feuerwehroretretung im Reich nach den Versicherungsgebieten der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten gliedern muß. Dieser Oretretung müßte sich auch die Selbstschutz für den Feuerchutz anpassen. Die Feuerwehroretretung ist für die Betriebe, wie die Betriebsvertretungen anderer Berufsgruppen. Der Verbandstag erhob schärfsten Protest gegen die beabsichtigte Reduzierung der Berufsfeuerwehr in Ologau sowie gegen die beabsichtigte Reduzierung in Mannheim und Frankfurt a. O. Wenn auch gerade in heutiger Zeit dringend notwendig, die Rohmaterialien sowie Produktionsstätten, auf Grund der wirtschaftlichen Lage vor Vernichtung durch Feuer zu bewahren. Zur Dedung der Kosten des Feuerwesens sind die Ruhnieder der Arbeit der Feuerwehrgesellschaften der Feuerversicherungsgesellschaften, heranzuziehen. — Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt.

• Internationale Rundschau •

Schweden. Der Schwedische Kommunalarbeiterverband Ende 1920 16 005 Mitglieder in 146 Filialen. Der Verband (das höchste Institut zwischen den Kongressen) trat während des Jahres 1920 zweimal zusammen. Das erstmal, am 28. und 29. Mai, wurde in Anbetracht des Rückganges des Geldwertes ein Prinzip beschlossen, die Beiträge gleichwie die Streit- und Arbeitsunterstützung ab 1. Januar 1921 zu erhöhen. Der Verbandstand hat im Einvernehmen mit dem Verbandsrat einen detaillierten Entschluß gefaßt, inwieweit der Beitrag um 50 Proz. oder auf 60 Dore pro Mitglied und Woche erhöht werden soll. Die Unterstützung, speziell die Unterstützung in Streitfällen, wurde um 50 Proz. erhöht. Der Verband hat mit den Stadt- und Gemeindeverwaltungen einen Vertrag abgeschlossen, der u. a. enthält: Ver-

groß als die Sterblichkeit der ehelichen Kinder aus wohlhabenden Häusern, nämlich 3,1 gegen 19,4 Proz. Auch wurde durch diese sozialen Untersuchungen die alte Laitsache erhärtet, daß die Tuberkulose eine soziale Krankheit ist. Nach Prozentzahlen verteilen sich auf die 4 Wohlhabensklassen die Todesfälle folgendermaßen: 13,4, 20,6, 25,5, 26,2. Fast ein Viertel aller Todesfälle sind in Paris durch Tuberkulose bedingt, und je größer die Zahl der Armen in einem Bezirk ist, um so größer ist auch die Zahl an Todesfällen an Tuberkulose. In der letzten Klasse ist diese Zahl viermal so groß als in der ersten, berechnet auf 1000 Einwohner. Beim Vergleichen des reichsten und ärmsten Bezirks beträgt dieser Unterschied das Sechsfache, 63 gegen 10 auf 1000. Diese Zahlen beweisen wieder einmal schlagend, wie notwendig der proletarische Kampf ist, und wie notwendig auch der internationale Kampf des Proletariats ist, da der Kapitalismus in allen Ländern der Welt die gleiche unheilvolle Wirkung auf das Proletariat ausübt.

Arbeiter und Angestellte Berlins! Cure Not an Ober- und Unterbekleidung zu lindern und gleichzeitig euren Kollegen der Bekleidungsindustrie Arbeit zu schaffen, ohne daß die Unternehmer die üblichen Gewinne dabei erzielen, hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund Kleidung und Wäsche aller Art sowie Schuhwaren unter seiner Kontrolle herstellen lassen. Die Berliner Gewerkschaftskommission hat die Versorgung der Arbeiterschaft und Angestellten Berlins in die Hand genommen. Die Waren gelangen zur Verteilung: Schönhauser Allee 173 (Eingang Schwedter Straße), Zimmerstr. 68, Sebastianstraße 37/38, Engelufer 21 (Transportarbeiterverband), Charitestr. 3 (A.G.G.-Konsumverein), Reichsdruckerei, Oranienstr. 91 (nur für Arbeiter des Betriebes), Chemische Industrie auf Aktien A. Schering, Müllerstr. 170/171 (nur für Arbeiter des Betriebes), Schneiderei-gesellschaft „Hoffnung“, Brunnenstr. 185, Karlsruher-Waldschneidung, Hegemeisterweg 54, Tempelhofer, Richard Klingner (nur für Arbeiter des Betriebes). Dort kann die Ware in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends bestellt und gekauft werden.

Die Akademie der Arbeit in Frankfurt am Main ist am 2. Mai eröffnet worden. Das Programm baut sich auf dem Gedanken der Studiengruppen auf, in denen Dozenten und Hörer in enger Gemeinschaft zusammenwirken. In dem zweimonatigen Kursus nehmen 70 Hörer teil, unter denen sich Gewerkschaftsbeamte, Angestellte verschiedener Verbände und Redakteure von Arbeiterblättern befinden. Zum Leiter der Anstalt ist Dr. Eugen Rosenfeld berufen worden. Er hat sich in den Herren Dr. Schilling (Hamburg), Dr. Ernst Michel (Leberlingen a. B.) und Dr. Sturmfels (Frankfurt a. M.) drei hauptamtliche Mitarbeiter gesichert, die eine gute Gewähr für das Gelingen des neuen Wertes bieten. Zur Eröffnungsfest versammelten sich die Teilnehmer, der Leiter und die Dozenten der Akademie in der Universität. Anwesend waren ferner die Stadtverordneten, die Spitzen der Behörden und der Universität von Frankfurt, der preussische Kultusminister Dr. Becker und unser Genosse Thomas als Vertreter des ADGB. Ansprachen und Begrüßungen wurden vom Leiter der Akademie, dem Kultusminister, dem Oberbürgermeister von Frankfurt, dem Rektor der Universität, dem Vertreter der christlichen Gewerkschaften und unserem Genossen Thomas gehalten. Von allen Rednern wurde auf die große Bedeutung der Gründung der Akademie der Arbeit hingewiesen, in einer Zeit, wo Deutschland außen und innen zusammengebrochen ist, aber nur wirtschaftlich, denn der Geist drängt vorwärts und gibt die Zuversicht, daß auch die wirtschaftliche Gesundung Deutschlands trotz aller Anfechtungen von außen wieder eintreten wird. Den Teilnehmern an der Akademie wurde die erste Mahnung mitgegeben, gemeinsam mit den Lehrern das große Kulturwerk zu vollenden und zu befestigen. Denn von dem Ergebnis des ersten Jahres hängt das Weiterbestehen der Akademie ab. Wenn die Teilnehmer nach beendetem Studium zurückkehren in ihren Wirkungskreis, sollen sie sagen, ob die Akademie ihre Erwartungen und Hoffnungen erfüllt hat. — Hoffen wir das Beste!

Ein gigantischer Plan. In Leipzig hat sich eine Aktiengesellschaft gebildet, die nichts Beringeres plant, als unmittelbar am Hauptbahnhof einen Riesenbau (Internationaler Welt-Handels-Palast) zu errichten, der nicht weniger als 20 000 Ausstellern Unterkunft gewähren kann. Dieser Bau soll rund 1000 Geschäftsräume, 4000 Büroräume, 20 000 Hotel- und Badezimmer, je 2 Börsen, Konferenz-, Kino- und Festsäle, daneben noch Riesenhallen für Kraftwagen, Warenspeicher usw. enthalten. Die Baufläche soll 116 Meter breit und 280 Meter lang sein, also 32 500 Quadratmeter bedecken. Der sogenannte Schwanenteich, der vom Neuen Theater bis zum Hauptbahnhof zwischen Georgenring und Goethestraße sich erstreckt, soll benutz werden. Dieses Gelände will die Aktiengesellschaft mit allem, wie es steht und liegt, für insgesamt 30 Millionen Mark von der Stadt erwerben, damit aber auch zugleich die Erlaubnis erhalten, an dieser Stelle einen Riesenbau von 10 Stockwerken zu errichten. Man veranschlagt die Kosten dafür auf 1000 Millionen Mark. Der Riesenbau würde mehr als 60 Stück der großen Leipziger Messpaläste umfassen, mithin rund doppelt soviel als alle bisherigen Leipziger Messpaläste zusammengezogen, und ist mit seinen durchgehenden Rundgängen, ferner 120 Aufzüge und 30 Paternoster zu einem einzigen Block verbundenen 30 Stück geschlossenen Messpalästen zweifellos das prächtigste, was je ausgedacht werden kann. Über 5000 Fernsprecher und rund 10 000 Haustelephone sollen alle Teilnehmer sowohl untereinander als auch mit der gesamten Stadt verbunden. Neu wird hier zum erstenmal eingerichtet, daß alle Kabeltelegramme von sämtlichen Funkstationen unmittelbar ausgenommen werden und daß der gesamte Güterverkehr nur unmittelbar, unmittelbar vom Hauptbahnhof auf der von dort bereits angelegten Untergrundbahn befördert wird. Auch können mehr als 2000 Kraftwagen und sonstige Fuhrwerke in den Untergeschossen bequem zu gleicher Zeit untergebracht werden. Als besondere Neuheit sollen auf den rund 15 000 Quadratmetern Terrassenflächen zehn Stockwerkehöhen äußerst bequeme Familien-, Licht-, Luft- und Sonnenbäder mit Schwimmbassin und zahlreichen Badetabellen, wie allerlei Sport- und Spielplätze eingerichtet werden. Es können dann mehr als 20 000 Menschen hier äußerst angenehme Erholungsstunden genießen.

ziger Messpaläste zusammengezogen, und ist mit seinen durchgehenden Rundgängen, ferner 120 Aufzüge und 30 Paternoster zu einem einzigen Block verbundenen 30 Stück geschlossenen Messpalästen zweifellos das prächtigste, was je ausgedacht werden kann. Über 5000 Fernsprecher und rund 10 000 Haustelephone sollen alle Teilnehmer sowohl untereinander als auch mit der gesamten Stadt verbunden. Neu wird hier zum erstenmal eingerichtet, daß alle Kabeltelegramme von sämtlichen Funkstationen unmittelbar ausgenommen werden und daß der gesamte Güterverkehr nur unmittelbar, unmittelbar vom Hauptbahnhof auf der von dort bereits angelegten Untergrundbahn befördert wird. Auch können mehr als 2000 Kraftwagen und sonstige Fuhrwerke in den Untergeschossen bequem zu gleicher Zeit untergebracht werden. Als besondere Neuheit sollen auf den rund 15 000 Quadratmetern Terrassenflächen zehn Stockwerkehöhen äußerst bequeme Familien-, Licht-, Luft- und Sonnenbäder mit Schwimmbassin und zahlreichen Badetabellen, wie allerlei Sport- und Spielplätze eingerichtet werden. Es können dann mehr als 20 000 Menschen hier äußerst angenehme Erholungsstunden genießen.

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

- Steuerbuch. Enthaltend: Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Kapitalertragsteuergesetz, Landessteuergesetz, Erbschaftsteuergesetz, Reichsabgabensteuerverordnung mit gemeinverständlichen Erläuterungen. Herausgegeben von W. Reil, M. b. R. und Fritz Winkler, M. b. R. Verlag der Schwäbischen Tagwacht G. m. b. H., Stuttgart. Preis 20 Mk. — Das erste Werk, in dem die Veränderungen des Reichseinkommensteuergesetzes vom 24. März 1921 mit Berücksichtigung wurden. Bei der Unübersichtlichkeit der umfangreichen Steuergesetzgebung wird fast jeder Steuerzahler vor Fragen gestellt, die er mit Hilfe dieses Buches beantwortet kann.
- Vertriebsrat-Kartenausstellung (Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenrate). Herausgegeben vom Leiter der Frankfurter Betriebsräte Dr. E. A. Heber, Frankfurt a. M. Verlag für Wirtschaft und Politik Stuttgart. Preis pro Heft 4,80 Mk. Jedes Heft 14 Karten. Pro Heft 4,50 Mk. — Heft 7. Arbeiterschutz I (Gewerbeaufsicht), Betriebsräte (Gesetz), Betriebsrat im Hausgewerbe, Betriebsratsmitglieder im Arbeitstat usw. — Heft 8. Arbeitsvertrag III (Angestellte), Arbeitstat III (Frauenarbeit), Betriebsräte, Gewerkschaft und Betriebsrat, Kramtentasse, Recht auf Arbeit. — Heft 9. Arbeitsordnung, Arbeitszeit, Normen in der Industrie.
- Geschichte und Reform der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Vortragsmaterial bearbeitet von Hermann Müller. Herausgegeben vom Zentralbildungsausschuss. Berlin SB. 68. Preis einschließlich Porto 1,60 Mk.
- Sozialismus. Planmäßiger und friedlicher Übergang zur neuen Gesellschaftsordnung. Ausarbeitung der miteinander zusammenhängenden Produktions- und Verteilungspläne der sozialistischen Gesellschaft durch eine internationale wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft, sowie Gründung einer internationalen sozialistischen Internationale. Von Solovaitz. Anzenberger-Verlag, Gebrüder Sulzky, Wien-Verlag. Preis 10 Mk.
- Arbeiter-Liederbuch für Massengesang. 500. Tausend. Mit Jubiläumsvorwort von Konrad Paetsch. Verlag: Verlag u. Buchh. G. m. b. H., Dortmund. Preis 50 Pf., bei 100 Stück 40 Pf., bei 1000 Stück 35 Pf.
- Geschichte des Menschen. Von Dr. M. Hildeheimer. Leipzig. Mit 50 Abbildungen. Verlag: Th. Thomas, Leipzig. Preis 1,20 Mk.
- Die Wissenschaft der Physik. Von Oberlehrer L. Munder. Leipzig. 18 Abbildungen. Verlag: Th. Thomas, Leipzig. Preis 1,20 Mk.
- Rossmos. Handwörter für Naturfreunde. 1921. Heft 1/2 und 3. Heft 1/2: Die Anfänge der Naturbeherrschung. Von Prof. Dr. R. Weitz. Leipzig. Jährlich 12 Hefte mit 4 Buchbeilagen. Preis vierteljährlich 7,50 Mk. Verlag: Franck, Stuttgart.
- Lehrtat. Zeitschrift für freie Geisteskultur. I./I. Verlag: Lehrtat, Plauen i. V. Schleichach 132. Preis 1,50 Mk.
- Das Zahnarztanatomium. Von E. A. Hoffmayer. Leipzig. Eine Anleitung zur Herstellung und Pflege desselben. Mit 50 Abbildungen. Verlag: Th. Thomas, Leipzig. Preis 1,20 Mk.

Die Filiale Breslau sucht zum sofortigen Eintritt einen Ortsbeamten

Der Bewerber muß mindestens 3 Jahre ununterbrochen Mitglied eines Verbandes oder einer anderen freien Gewerkschaft sein. Nebenberuflich agitatrische und schriftliche Gewandtheit sowie Kenntnis der deutschen Sprache unbedingt erforderlich. Gehalt nach den Beschlüssen des Verbandes, der Verhandlungsstelle nebst Zulagen. Dem Bewerbungsschreiben ist ein kurzer Lebenslauf sowie eine Abhandlung über die Tätigkeit eines Ortsbeamten beizufügen. Bewerbungen mit der Aufschrift: „Bewerbung“ sind bis 20. Mai an R. W. H. Breslau I, Hauptstraße 17, Zimmer 52/53, einzureichen.

Verlag: In Vertretung des Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. H. Mann, Perantipolischer Redakteur E. Dillmer, beide Berlin 30, Wasserburgerstr. 3. Druck: Hermanns Buchbinderei und Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW. 64, Udenstr. 3.